

**An die Bieter
der Ausschreibung**

Datum der Versendung/ Veröffentlichung	15.10.26
Vergabenummer	20260903
Vergabeart:	Öffentlich
Eröffnungs-/Einreichungstermin bei Vergabestelle	
Datum:	18.11.2026
Uhrzeit:	11:00 Uhr
Telefon:	0341- 678 8391
Nachprüfungsstelle bei öffentlichen Vergaben durch LM:	
Leipziger Messe, Abteilung Recht	0341-678 7976
Bindefrist endet am:	31.03.2027

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
für Projekt
Modernisierung der Aufzugsanlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Leipziger Messe (LM) beabsichtigt, Leistungen im Rahmen des oben genannten Projekts zu vergeben. Alle erforderlichen Informationen und Unterlagen erhalten Sie in der Anlage.

Freundliche Grüße

i. V. Dr. A. Nedoborovsky
AL Einkauf

i. A. R.Ufer
Einkäufer

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Funktionale Leistungsbeschreibung

Für

Modernisierung der Aufzugsanlagen

Ein Angebot gilt für alle Unternehmen der Leipziger Messe-Unternehmensgruppe

Datum: 15.10.2026

Termine	Abgabe Angebot	18.11.2026 11:00 Uhr
	Zeitfenster für Klärungsgespräche	11.2026
	Beauftragung bis	15.12.26
	Verbindlicher Fertigstellungstermin/ Abnahme	31.03.2026
	Vertragslaufzeit (mit Verlängerungsmöglichkeit)	für 4 Jahre ab 01.07.2027

Auftraggeber	Leipziger Messe GmbH F-EINK Messe-Allee 1 04356 Leipzig	www.leipziger-messe.de Tel.: 0341-678.8391 einkauf [at] leipziger-messe.de
---------------------	---	--

Ansprechpartner <u>Einkauf</u>	für Herr Dr. Nedoborovsky einkauf [at] leipziger-messe.de	0341-678. 8391
---	---	----------------

Ansprechpartner für <u>Fachbereich</u> und für Terminvereinbarungen/ Ortsbesichtigung	Abteilung Maxicom, Herr J. Mohr j.mohr [at] leipziger-messe.de	0341-678. 2077
---	--	----------------

1 Aufgabe

Die Leipziger Messe beabsichtigt, die nachfolgend aufgeführten Leistungen im Rahmen einer Ausschreibung zu vergeben.

Die Losaufteilung:

- Los 1: Modernisierung Personenaufzüge
- Los 2: Modernisierung Lastaufzüge
- Los 3: Wartungsvertrag Aufzüge Maxicom

2 Ablauf und Struktur des Ausschreibungsverfahrens

- 2.1 Verfahren: Diese Ausschreibung erfolgt öffentlich ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb. Die Information wurde formgerecht veröffentlicht. Die verbindlichen, physischen Ausschreibungsunterlagen finden Sie im angegebenen Zeitraum unter [eVergabe.de](https://www.leipziger-messe.de/de/ausschreibungen/) und gleichlautend unter <https://www.leipziger-messe.de/de/ausschreibungen/>.
- 2.2 Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus der PDF-Hauptdatei, **einschließlich der darin eingebetteten bzw. beigelegten Anlagen**. Zum Öffnen und vollständigen Anzeigen sämtlicher Inhalte und Anlagen wird die Verwendung des im Internet kostenfrei verfügbaren „Adobe Reader“ oder einer Acrobat-Vollversion empfohlen.
- 2.3 Öffnen der Ausschreibungsdatei, einschließlich aller Anlagen, empfehlen wir die Verwendung des im Internet kostenfrei verfügbaren „Adobe Reader“ oder einer Acrobat-Vollversion. Bei Verwendung anderer Programme kann nicht gewährleistet werden, dass sämtliche Anlagen vollständig und korrekt angezeigt werden.
- 2.4 Nach derzeitigem Planungsstand stehen die nachfolgend aufgeführten Zeitfenster für den Besichtigungstermin zur Verfügung. Ein verbindlicher Termin ist im Vorfeld mit dem oben genannten Ansprechpartner für Ortsbesichtigungen abzustimmen:
- 27.10.26 – von 9:00 – 15:00
- 28.10.26 – von 9:00 – 15:00
- Die Besichtigungen werden einzeln durchgeführt. Für jede Ortsbesichtigung ist – abhängig vom jeweiligen Los – ein Zeitfenster von höchstens zwei Stunden vorgesehen.
- 2.5 Fragen zur Ausschreibung sind ausschließlich in Textform und nur bis spätestens 10.11.2026, um 11:00 Uhr an den Ansprechpartner im Einkauf zu richten. Diese werden dort gesammelt und spätestens am 12.11.2026 neutral und zeitgleich beantwortet. Später eingehende Fragen werden – unter Rücksichtnahme auf die Gleichbehandlung aller Bieter - grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt. Die Veröffentlichung der Antworten erfolgt über unser Internetportal unter www.leipziger-messe.de/de/ausschreibungen/ und [eVergabe.de](https://www.evergabe.de).
- 2.6 Ihr formgerechtes verbindliches Angebot muss zum Tag/ Uhrzeit der Abgabe dem Einkauf der Leipziger Messe GmbH vorliegen. Sie können Ihr Angebot auf folgenden alternativen Wegen einreichen:
- 2.6.1 Über das Vergabeportal „eVergabe.de“. Dort besteht die Möglichkeit, das Angebot fristgerecht und sicher durch Upload elektronisch einzureichen. Bitte beachten Sie, dass hierfür eine vorherige Registrierung des Bieters auf „eVergabe.de“ erforderlich ist.
- 2.6.2 Alternativ besteht die Möglichkeit, das Angebot in Papierform einzureichen. Bitte übermitteln Sie Ihr Angebot in einem ungebundenen, scanfreundlichen Ausdruck in einem verschlossenen Umschlag. Der Umschlag ist eindeutig mit der jeweiligen Ausschreibungsnummer zu versehen. Zusätzlich ist ein Datenträger (z. B. USB-Stick) mit der ausgefüllten Excel-Datei des Preisblattes beizulegen. Sofern kein Datenträger beigelegt wird, ist die Excel-Datei des Preisblattes spätestens unmittelbar nach dem Abgabetermin per E-Mail an [einkauf \[at\] leipziger-messe.de](mailto:einkauf[at]leipziger-messe.de) zu übersenden.
- 2.7 Nach Eingang der Bieterunterlagen erfolgt deren interne Prüfung und Auswertung anhand der unten aufgeführten Kriterien. Sofern erforderlich, kann eine Einladung zu Aufklärungsgesprächen erfolgen.

Bei öffentlichen Ausschreibungen sind Preisverhandlungen aus vergaberechtlichen Gründen grundsätzlich ausgeschlossen.

- 2.8 Sie erhalten im Ergebnis der Auswertung eine Absage oder den Zuschlag.
- 2.9 Mit der Zuschlagserteilung kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Bieter und dem Auftraggeber, der Leipziger Messe GmbH, zustande. Hierfür bedarf es keiner weiteren Erklärungen durch die Vertragsparteien.
- 2.10 Die Einzelheiten des Vertragsverhältnisses richten sich nach den in dieser Ausschreibung festgelegten Modalitäten.
- 2.11 Die verbindlichen Vertragsbestandteile sind unter dem gleichlautenden Abschnitt „Punkt 4“ dieser Ausschreibungsunterlagen aufgeführt.
- 2.12 Der AN / Dienstleister erhält abschließend eine PDF-Datei mit der Zusammenfassung der Vertragsunterlagen als gemeinsame Arbeitsbasis und bestätigt den Erhalt dieser.

3 Verfahrensregeln der Ausschreibung

- 3.1 Mit Abgabe Ihres Angebotes erkennen Sie die Regelungen dieser Ausschreibung an, sofern Sie im Einzelnen nichts Abweichendes erklären und dies begründen. Führen Abweichungen jedoch zu potenziellen Wettbewerbsverzerrungen im Vergleich mit den anderen Angeboten, wird Ihr Angebot nur als Nebenangebot gewertet oder ausgeschlossen.
- 3.2 Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt einer noch ausstehenden Mittelfreigabe durch die Geschäftsführung.
- 3.3 Es wird losweise ausgeschrieben. Sie können alle, oder auch nur eine Teilmenge an Losen anbieten. Je Los muss jedoch komplett angeboten werden. LM behält sich vor, mehrere Lose an ein und denselben Bieter sowie auch zeitversetzt innerhalb der Preisbindung zu vergeben.
- 3.4 Aufgrund regelmäßig stattfindender Veranstaltungen kann in der Regel keine durchgehende Ausführung der Werkleistungen zugesichert werden. Im Angebot sind daher sowohl die voraussichtliche Anzahl der benötigten Montagetage als auch die geplante Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte verbindlich anzugeben.
- 3.5 Nebenangebote sind zulässig. Diese müssen positionsweise vergleichbar sein und technisch mindestens die gleiche Qualität bieten. Ein Nebenangebot muss ausdrücklich als solches gekennzeichnet und nummeriert sein. Für jedes Nebenangebot ist ein extra Preisblatt auszufüllen. Ein Anspruch auf Prüfung, Wertung und Begründung bei Nichtbeachtung besteht ausdrücklich nicht.
- 3.6 Es können zum bevorzugt gekennzeichneten Hauptangebot weitere Hauptangebote abgegeben werden (z. B. bei verschiedenen Systemherstellern). Diese sind klar abzugrenzen und zu nummerieren. Für jedes Hauptangebot ist ein gesondertes Preisblatt zu verwenden.
- 3.7 Bieter, die sich in diesem Vergabeverfahren erkennbar an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Der Bieter hat auf Verlangen der LM-Auskünfte darüber zu erteilen, ob und auf welche Art er z. B. wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.
- 3.8 Geplante Bietergemeinschaften müssen sich durch jedes Mitglied unterschriftlich erklären (je Bieter eine Selbstauskunft). Es ist ein Sprecher zu benennen, der alle Mitglieder rechtsgeschäftlich vertritt. Bietergemeinschaften haften ausnahmslos gesamtschuldnerisch.
- 3.9 Unternehmen, die an der Planung bzw. Erstellung der Leistungstexte beteiligt waren, werden grundsätzlich nicht zugelassen bzw. von der Bewertung ausgeschlossen.
- 3.10 LM kann auch nach Angebotsabgabe oder Auftragsvergabe verlangen, dass Angebotspreise in Material- und Arbeitsanteile gesplittet werden. Ebenso kann LM verlangen, dass die

Preisberechnungen der angebotenen Leistungen (inkl. NAN) im verschlossenen Umschlag zur Aufbewahrung zu übergeben sind.

- 3.11 Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen. Beschreibungen müssen allgemeinverständlich sein. Abkürzungen, Fremdwörter, Anglizismen etc. sind möglichst zu vermeiden; alternativ sind die Begriffe zu erläutern.
- 3.12 Angebote, die durch geeignete Nachweise Umweltvorteile und eine nachhaltige Leistungserbringung belegen, werden bei gleicher Eignung, Qualität und Wirtschaftlichkeit bevorzugt berücksichtigt.
- 3.13 Geplante Nachauftragnehmer (NAN) sind LM mit dem Angebot anzuzeigen und vor Auftragsausführung namentlich zu benennen, für sie gelten die gleichen Bedingungen. Der Bieter ist für die entsprechende Mitteilung und entsprechende Verpflichtung seiner NAN in vollem Umfang verantwortlich.
- 3.14 Sicherheitsleistung: Zur Sicherung der Vertragserfüllung ist eine Sicherheit (Ausführungsbürgschaft) in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme zu leisten. Zur Sicherung der Mängelansprüche ist eine Sicherheit in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme zu leisten. Wird die Sicherheitsleistung in Form einer Bürgschaft erbracht, muss diese unwiderruflich, unbefristet und selbstschuldnerisch sein sowie auf erstes Anfordern von einer deutschen Bank oder einem Versicherungsunternehmen gestellt werden. Die Bürgschaften sind dem Auftraggeber spätestens 14 Tage nach Zuschlagserteilung zu übergeben
- 3.15 Die Urkunde der Ausführungsbürgschaft wird nach erfolgreicher Abnahme zurückgegeben. Die Urkunde für Mängelansprüche wird nach Ablauf der Mängelanspruchsfrist zurückgegeben.
- 3.16 Im Fall von Werkleistungen (nach Erfolg geschuldeten Leistungen) hat der Auftragnehmer den Auftraggeber rechtzeitig und nachweislich zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung oder Nutzung Teile anderer Leistungen der Prüfung und Feststellung entzogen werden.
- 3.17 Rechnungen:
- Rechnungen sind zwingend per E-Mail an **invoice[at]leipziger-messe.de** zu senden.
 - Alternativ sind diese im Original beim Auftraggeber einzureichen. Anderenfalls gelten Rechnungen als nicht eingegangen.
 - Rechnungen müssen nach den gesetzlichen – und ggf. speziell benannten - Regelungen prüffähig sein. Solange diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, ist die vertragliche Vergütung nicht fällig.
 - Bei Bietergemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für LM nur an den bevollmächtigten Sprecher geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Bietergemeinschaft.
 - Teilrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren.
 - Die Positionsnummern in der Rechnung/den Rechnungen müssen zur Prüffähigkeit dieser mit denen der Auftrags- bzw. Ausschreibungsunterlagen übereinstimmen.
 - Im Falle der Überzahlung durch LM ist der überzahlte Betrag innerhalb 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens zu erstatten. Bei Verzug fallen die gesetzlichen Verzugszinsen (Basiszinssatz zzgl. 9%) an. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich nicht berufen werden.
 - Im Falle der Abrechnung nach Stundensätzen und Mengen sind diese in entsprechenden aussagefähigen täglichen Listen bzw. Aufmaßen nachzuweisen und von LM jeweils bestätigen zu lassen. Liegen diese Listen/ Aufmaße der Rechnung nicht bei, so ist die Rechnung nicht prüffähig und gilt als nicht gestellt.

4 Weitere Vertragsbestandteile

- 4.1 Die mit dieser Datei zur Verfügung gestellten Unterlagen werden im Falle der Zuschlagserteilung Bestandteil des Vertrages und sind für beide Vertragsparteien verbindlich:
- Die Punkte 1-8 dieser Datei
 - Die Punkte 9-11 dieser Datei
 - Formular Angebotsanschreiben
 - Anlage Preisblatt als PDF-Datei. Zur erleichterten Bearbeitung ist diese Anlage zusätzlich als bearbeitbare Excel-Datei im PDF-Register  **Anlagen** eingebettet. Bitte verwenden Sie diese bei Bedarf für Ihre Eintragungen.

- 4.1.5 Anlage Selbstauskunft als PDF-Datei. Zur erleichterten Bearbeitung ist diese Anlage zusätzlich als bearbeitbare Word-Datei im PDF-Register  **Anlagen** eingebettet. Bitte verwenden Sie diese bei Bedarf für Ihre Eintragungen.
- 4.1.6 Nachweis Ortskenntnisse / Ortsbesichtigung
- 4.1.7 Anlage Stillschweigeverpflichtung
- 4.1.8 Anlage Arbeitsschutz
- 4.1.9 Nachunternehmerverzeichnis
- 4.1.10 Verpflichtungserklärung des/der Nachunternehmer
- 4.1.11 Anlage Lastenheft
- 4.1.12 Entwurf der Wartungsvertrages
- 4.1.13 Sonstige Regelungen und Informationen, die Sie auf der Seite <https://www.leipziger-messe.de/de/agb/> finden
- 4.2 Vom Bieter einzureichende Unterlagen (Angebot):
 - 4.2.1 Formloses Anschreiben auf Ihrem Kopfbogen,
 - 4.2.2 Ausgefülltes Formular Angebotsanschreiben,
 - 4.2.3 Korrekt und vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Preisblatt als PDF,
 - 4.2.4 Ausgefüllte **Excel-Datei** Preisblatt (Bei postalischer Angebotsabgabe ist die Exceldatei am Abgabetag zwischen 11 bis 14:00 Uhr per o. g. E-Mail zuzusenden oder als Datenträger beizulegen),
 - 4.2.5 Ausgefüllte und unterschriebene Selbstauskunft als PDF-Datei (mindestens die Pflichtfelder),
 - 4.2.6 Produktunterlagen, ggf. Datenblätter etc.,
 - 4.2.7 Datenschutz unterschrieben,
 - 4.2.8 Arbeitsschutz unterschrieben,
 - 4.2.9 Unterschriebene Stillschweigeverpflichtung,
 - 4.2.10 Konzept / Zeitplan zur Leistungserbringung,
 - 4.2.11 Von LM unterschriebenes Formular Ortsbesichtigung / Ortskenntnis,
 - 4.2.12 Eine gültige Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes,
 - 4.2.13 Nachweise zur Nachhaltigkeit, Energiemanagementsysteme, wenn vorhanden,
 - 4.2.14 Weitere Unterlagen des Bieters, die er dem AG darüber hinaus mitteilen möchte,
 - 4.2.15 Verbindliche, ggf. projektbezogene Hersteller-Zusage zu Produkt-Garantien,
 - 4.2.16 Leistungs- und Produktportfolio Ihres Unternehmens/ kurze Firmenvorstellung.
- 4.3 Unterlagen, die der Lieferant nach Auftragserteilung einreichen muss:
 - 4.3.1 Name und Qualifikation des Projektverantwortlichen beim Bieter,
 - 4.3.2 Versicherungsnachweise (z. B. Haftpflichtversicherung, Schlüsselversicherung),
 - 4.3.3 Qualifizierte Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohns bzw. der Zugehörigkeit zu einem Tarifvertrag,
 - 4.3.4 Gewährleistungsbürgschaft,
 - 4.3.5 Bürgschaft zur Vertragserfüllung,
 - 4.3.6 Weitere Dokumente, die sich evtl. aus dem Kontext der Unterlagen ergeben.

5 Wertungskriterien

- 5.1 Die Bewertung der Angebote erfolgt nach einer Eignungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung.
- 5.2 Das Angebot des Bieters wird höher bewertet, wenn er nachweist, dass bei der Erbringung der ausgeschriebenen Leistung überwiegend oder vollständig erneuerbare Energien eingesetzt werden. Dies kann z. B. den Bezug von Ökostrom, den Einsatz eigener Photovoltaikanlagen, die Nutzung von Biogas oder die Verwendung von Fahrzeugen mit emissionsfreiem Antrieb (z. B. E-Fahrzeuge, Wasserstofffahrzeuge) betreffen.
- 5.3 Der Nachweis erfolgt durch geeignete Unterlagen (z. B. Ökostrom-Zertifikate, Energieversorgungskonzepte, Fahrzeuglisten mit Antriebstop usw.).
- 5.4 Für die Bewertung des Angebotes werden die nachfolgenden Kriterien angewendet:

Hauptkriterium	Wichtung	wesentliche Unterkriterien
Ausschlusskriterium	K.O.	unterschiedene Ortskenntnis Stillschweigeverpflichtung,
Nutzbarkeit und Wert für LM (Formel: Wichtung/5 x Punkte von Null bis 5)	30	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung technischer und funktionaler Anforderungen • Reaktionszeiten bei Störungen und Wartung • Zertifikate, Zulassungen, Konformitätsnachweise • (Hersteller-) Garantien und Gewährleistungsbedingungen • Umsetzungskonzept (Schlüssigkeit und Praxistauglichkeit) • Relevante Referenzen, v. a. aus dem öffentlichen Bereich
Preis netto (Formel: $P_{\min} \cdot Wichtung / P_{\text{Ang}}$)	50	geprüft (inkl. Nachlass und Skonto)
Nachhaltigkeit/ Vertrag/ Konditionen/ (Formel: Wichtung/5 x Punkte von Null bis 5)	20	<ul style="list-style-type: none"> • Konformität mit den Erfordernissen der Ausschreibungsunterlagen • Vollständigkeit der allgemeinen Angaben in der Selbstauskunft • Beantwortung der Ja/Nein-Abfragen im Preisblatt • Nachweis von Umwelt- und Energiemanagementsystemen (z. B. ISO 14001, ISO 50001, DIN EN 16247, EMAS) • Angaben zum CO₂-Fußabdruck des Produkts oder der Dienstleistung • Angaben zu Energiekosten bzw. Energieverbrauchsdaten des Lieferanten • Qualität und ggf. QM-Systeme (z. B. ISO 9001)

Die bestmögliche Gesamt-Bewertung sind 100 Punkte.

6 Fachbezogene Unterlagen

6.1 Spezielle technische Bedingungen

6.1.1 Sofern in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders angegeben, sind sämtliche Leistungen als vollständig funktionsfähige und betriebsbereite Einheiten anzubieten. Alle hierfür erforderlichen Nebenleistungen – auch solche, die nicht ausdrücklich beschrieben oder abgefragt wurden – sind in das Angebot einzurechnen.

6.1.2 Vertragsdauer, Kündigung

- Der Vertrag beginnt am 01.07.2026 und endet am 30.06.2030 (feste Laufzeit).
- Probezeit: LM kann den Vertrag ordentlich innerhalb der ersten 6 Monate mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen. Ansonsten ist während der festen Laufzeit die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- Der Vertrag verlängert sich mit dem Vertragsende jeweils um ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor seinem jeweiligen Ende gekündigt wird.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung (aus wichtigem Grund) ohne Einhaltung einer Frist bleibt unberührt

6.1.3 Leistungsverpflichtung

Der Auftragnehmer ist im Zeitraum nach Zuschlagserteilung bis zur mangelfreien Fertigstellung der angebotenen Leistung verpflichtet.

6.1.4 Nach dem Umbau müssen alle Ziel-Funktionen wie zuvor bzw. besser funktionieren. Dies ist mit entsprechend protokollierten Tests (vorher und nachher) nachzuweisen.

6.1.5 Geforderte Arbeitsergebnisse sind im von LM benannten Umfang, Struktur und Format zu erstellen. Im Preis inkludiert werden mindestens zwei Korrekturschleifen erwartet.

6.1.6 Alle zur Übergabe geforderten Arbeitsergebnisse sind an LM neben dem Informations- bzw. Präsentationsformat zusätzlich in Rohformaten ohne Branding des Auftragnehmers zu übergeben. Die Rohformate kann LM uneingeschränkt und unbefristet nutzen, verändern und weiterverarbeiten.

6.1.7 Soweit im Leistungstext auf technische Spezifikationen und/oder Hersteller Bezug genommen wird, ist auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“, immer Gleichwertiges gemeint. Gleiches gilt für Normen, Spezifikationen, Gütezeichen etc. Dabei ist die Gleichwertigkeit vom Bieter im Angebot nachzuweisen. Die im Preisblatt genannten Produkte dienen lediglich als Beispiele. Es steht den Bietern frei, gleichwertige oder bessere Produkte anzubieten, sofern diese die angegebenen Mindestanforderungen erfüllen oder übertreffen.

6.1.8 Der Zutritt zu den Technikbereichen wird auf die im Rahmen der zu erbringenden Leistungen notwendigen Räume beschränkt. Hierfür erfolgt eine Ausgabe von Schlüsseln. Die Anzahl der ausgegebenen Schlüssel ist begrenzt. Werden Schlüssel ausgegeben, ist vom AN der Abschluss einer Schlüsselversicherung nachzuweisen. Der Zutritt in diese Bereiche ist lediglich zum Erbringen der beauftragten Leistung gestattet, die Mitnahme Dritter ohne Bestätigung des AG ist verboten und stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar.

6.2 Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung (Lastenheft) finden Sie in einer Anlage (weiter unten im Dokument)

6.3 Preisblatt

6.3.1 Das Preisblatt finden Sie in Anlage (weiter unten im PDF-Dokument und im Anhang-Container  Anlagen als Excel-Datei). Das Preisblatt ist vollständig auszufüllen, auszudrucken und zu unterschreiben. Um als Hauptangebot gewertet zu werden, darf es keine Korrekturen enthalten.

6.3.2 Das Preisblatt enthält i. d. R. nur Kurzbezeichnungen der Positionen der Leistungstexte aus der Leistungsbeschreibung. Sie erkennen mit Ihrer Unterschrift in jedem Fall den vollständigen Positions-Leistungstext in diesen Unterlagen als alleinverbindlich an.

7 AEB Allgemeine Einkaufsbedingungen

7.1 Geltung für Bauleistungen (VOB), gültig für Lose: 1-2

7.1.1 Für den Einkauf von Bauleistungen gelten die VOB/B und die folgenden Regelungen. Sie sind Bestandteil aller Verträge, die Leipziger Messe GmbH (LM) mit ihren Vertragspartnern im eigenen Namen oder als Vertreterin im Namen ihrer Tochtergesellschaften schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

7.1.2 Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als LM ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Das Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn LM auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist. Gleiches gilt bei vorbehaltloser Annahme der Leistung in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners.

7.1.3 Ausschluss von Exklusivrechten: Der AN hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Einzelaufträgen, ein bestimmtes Auftragsvolumen oder einen bestimmten Umsatz. Ihm stehen keine Exklusivrechte oder Konkurrenzschutz zu.

7.2 Vertragsschluss, Kommunikation

7.2.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, eine Bestellung der LM innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich oder in Textform zu bestätigen oder insbesondere durch Beginn der Leistung vorbehaltlos auszuführen (Annahme).

7.2.2 Während der Vertragslaufzeit hat der Vertragspartner sicherzustellen, dass er für LM während der üblichen Geschäftszeiten und sofern es die Vertragsabwicklung erfordert auch außerhalb der Geschäftszeiten per E-Mail zu erreichen ist. Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass sämtliche, die Vertragsabwicklung betreffende Kommunikation mit LM im Regelfall elektronisch per E-Mail stattfindet.

7.2.3 LM ist unter der E-Mailadresse "einkauf (at) leipziger-messe.de" und unter der Postadresse "Leipziger Messe GmbH, Abt. Einkauf, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig" zu erreichen.

7.3 Leistung an Tochtergesellschaften

7.3.1 Dem Vertragspartner ist bekannt, dass LM in der Organisationseinheit Einkauf konzernintern den eigenen Bedarf sowie den Bedarf ihrer Tochtergesellschaften bündelt.

7.3.2 LM kann - auch bei einem Vertragsschluss in eigenem Namen - vom Vertragspartner verlangen, dass dieser seine Leistung an eine mit LM gemäß §§ 15 ff. AktG verbundene Tochtergesellschaft erbringt.

7.4 Termine

- 7.4.1 Die von LM in der Bestellung, ersatzweise in der Ausschreibung angegebene Liefer- bzw. Fertigstellungszeit ist bindend, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart ist. Der Vertragspartner ist verpflichtet, LM unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn er vereinbarte Zeiten - aus welchen Gründen auch immer - voraussichtlich nicht einhalten kann.
- 7.4.2 Im Falle des Zeitverzugs stehen LM die uneingeschränkten gesetzlichen und vereinbarten Ansprüche zu.
- 7.4.3 LM ist berechtigt, bei Zeitverzögerungen nach vorheriger schriftlicher Androhung gegenüber dem Vertragspartner für jede angefangene Woche des Lieferverzugs eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 Prozent - maximal fünf Prozent des jeweiligen Auftragswerts - zu verlangen. Die Vertragsstrafe ist auf den vom Vertragspartner zu ersetzenden Verzugsschaden anzurechnen.
- 7.4.4 Die Gefahr geht erst auf LM über, wenn die erbrachten Leistungen an dem vereinbarten Bestimmungsort erbracht und an LM übergeben wurden.

7.5 Preise

- 7.5.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung schließt der Preis Montage, Lieferung und Transport an die im Vertrag genannte Versandanschrift einschließlich Verpackung ein, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.
- 7.5.2 Auf Verlangen von LM hat der Vertragspartner die Verpackung auf seine Kosten zurückzunehmen.
- 7.5.3 Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, zahlt LM nach Rechnungserhalt innerhalb von 30 Tagen netto. Für die Rechtzeitigkeit der von LM geschuldeten Zahlungen genügt der Eingang des Überweisungsauftrags bei ihrer Bank.
- 7.5.4 In sämtlichen Auftragsbestätigungen, Lieferpapieren und Rechnungen ist die **Bestellnummer der LM anzugeben**.

7.6 Gewährleistungsansprüche

- 7.6.1 Bei Mängeln der gelieferten Waren oder Leistungen stehen LM uneingeschränkt die gesetzlichen Ansprüche zu.
- 7.6.2 Im Übrigen gelten die Regelungen der VOB/B.

7.7 Schutzrechte

- 7.7.1 Der Vertragspartner steht dafür ein, dass durch von ihm gelieferte Produkte keine Schutzrechte Dritter in Ländern der Europäischen Union oder anderen Ländern, in denen er die Produkte herstellt oder herstellen lässt, verletzt werden. Der Vertragspartner ist verpflichtet, LM von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte gegen LM wegen genannter Verletzung von gewerblichen Schutzrechten erheben. Er hat LM alle notwendigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Inanspruchnahme zu erstatten. Der Anspruch besteht nicht, soweit der Vertragspartner nachweist, dass er die Schutzrechtsverletzung weder zu vertreten hat noch bei Anwendung kaufmännischer Sorgfalt zum Zeitpunkt der Lieferung hätte kennen müssen.
- 7.7.2 Weitergehende gesetzliche Ansprüche von LM wegen Rechtsmängeln der gelieferten Produkte bleiben unberührt.

7.8 Geheimhaltung

- 7.8.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Bedingungen der Bestellung sowie sämtliche ihm für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen (mit Ausnahme von öffentlich zugänglichen Informationen) geheim zu halten, nur zur Ausführung der Bestellung zu verwenden und entsprechend gesetzlicher Vorschriften zu löschen.
- 7.8.2 Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der LM darf der Vertragspartner die Geschäftsverbindung mit LM nicht öffentlich machen.

7.9 Abtretungs-, Aufrechnungsverbot

- 7.9.1 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, seine Forderungen aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten; § 354a HGB bleibt unberührt.
- 7.9.2 Der Vertragspartner hat ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.

7.10 Gesetzliche Vorgaben im Umgang mit Arbeitnehmern

- 7.10.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich gegenüber LM, Arbeitnehmern, die vom Vertragspartner für die Ausführung der vertraglichen Leistungen eingesetzt werden, mindestens den gesetzlichen oder, sofern dieser höher ist, den tariflichen Mindestlohn zu zahlen. Der Vertragspartner steht dafür ein, dass von ihm beauftragte Nachunternehmer ebenfalls den gesetzlichen Mindestlohn entrichten. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen kann die sofortige Beendigung des Vertragsverhältnisses nach sich ziehen.
- 7.10.2 Soweit LM den Vertragspartner mit Dienstleistungen vor Ort beauftragt, treten die Mitarbeiter des Vertragspartners in kein Arbeitsverhältnis mit der LM. Der Vertragspartner wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen gewährleisten, dass die von ihm im Rahmen der Vertragsdurchführung abgestellten Mitarbeiter ausschließlich dem Direktionsrecht und der Disziplinargewalt des Vertragspartners unterstehen. Hierzu gehört, dass er der LM einen Vertreter mit Führungsverantwortung benennt, der als Ansprechpartner für die Durchführung der vertraglichen Leistung verantwortlich ist.

7.11 Lieferkettensorgfaltspflichten

- 7.11.1 Sowohl die LM als auch der Vertragspartner verpflichten sich, die für ihn geltenden Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung einzuhalten. Darüber hinaus sind sie sich der eigenen Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst.
- 7.11.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich gegenüber der LM, im angemessenen und zumutbaren Umfang darauf hinzuwirken, dass menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken (vgl. § 2 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und § 2 Abs. 3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz), sofern sie die eigene Lieferkette betreffen, erkannt, minimiert, verhindert und beendet werden.
- 7.11.3 Der Vertragspartner hat hierzu insbesondere in angemessenem und zumutbarem Umfang Risiken zu identifizieren und bei Erkennen solcher Risiken Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Ist eine Abhilfe in absehbarer Zeit nicht möglich, hat der Vertragspartner dies der LM unverzüglich mitzuteilen.
- 7.11.4 Der Vertragspartner hat sich im Rahmen des Angemessenen und Zumutbaren auch zu bemühen, dass wiederum seine Vertragspartner die genannten Lieferkettensorgfaltspflichten an ihre Geschäftspartner weitergeben.

7.12 Sonstiges

- 7.12.1 Die Beziehungen zwischen LM und dem Vertragspartner unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) wird nicht angewandt.
- 7.12.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche gegenseitigen Verpflichtungen ist Leipzig. LM ist jedoch berechtigt, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners einzuleiten.
- 7.12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Einkaufsbedingungen im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, die dem mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck so nahe wie möglich kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

8 AEB Allgemeine Einkaufsbedingungen

8.1 Geltung für Leistungen (VOL), gültig für Los:3

- 8.1.1 Für den Einkauf von Waren und Leistungen aller Art gelten diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Sie sind Bestandteil aller Verträge, die Leipziger Messe GmbH (LM) mit ihren Vertragspartnern im eigenen Namen oder als Vertreterin im Namen ihrer Tochtergesellschaften über die von ihnen angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Sie gelten nicht für Bauleistungen gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B (VOB/B).
- 8.1.2 Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als LM ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Das Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn LM auf ein Schreiben

Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist. Gleiches gilt bei vorbehaltloser Annahme der Leistung in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners.

- 8.1.3 Ausschluss von Exklusivrechten: Der AN hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Einzelaufträgen, ein bestimmtes Auftragsvolumen oder einen bestimmten Umsatz. Ihm stehen keine Exklusivrechte oder Konkurrenzschutz zu.

8.2 Vertragsschluss, Kommunikation

- 8.2.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, eine Bestellung der LM innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich oder in Textform zu bestätigen oder insbesondere durch Versendung der Ware oder dem Beginn der Dienstleistung vorbehaltlos auszuführen (Annahme).

- 8.2.2 Während der Vertragslaufzeit hat der Vertragspartner sicherzustellen, dass er für LM während der üblichen Geschäftszeiten und sofern es die Vertragsabwicklung erfordert auch außerhalb der Geschäftszeiten per E-Mail zu erreichen ist. Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass sämtliche, die Vertragsabwicklung betreffende Kommunikation mit LM im Regelfall elektronisch per E-Mail stattfindet.

- 8.2.3 LM ist unter der E-Mailadresse "einkauf (at) leipziger-messe.de" und unter der Postadresse "Leipziger Messe GmbH, Abt. Einkauf, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig" zu erreichen.

8.3 Leistung an Tochtergesellschaften

- 8.3.1 Dem Vertragspartner ist bekannt, dass LM in der Organisationseinheit Einkauf konzernintern den eigenen Bedarf sowie den Bedarf ihrer Tochtergesellschaften bündelt.

- 8.3.2 LM kann - auch bei einem Vertragsschluss in eigenem Namen - vom Vertragspartner verlangen, dass dieser seine Leistung an eine mit LM gemäß §§ 15 ff. AktG verbundene Tochtergesellschaft erbringt.

8.4 Termine

- 8.4.1 Die von LM in der Bestellung, ersatzweise in der Ausschreibung angegebene Liefer- bzw. Fertigstellungszeit ist bindend, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart ist. Der Vertragspartner ist verpflichtet, LM unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn er vereinbarte Zeiten - aus welchen Gründen auch immer - voraussichtlich nicht einhalten kann.

- 8.4.2 Im Falle des Lieferverzugs stehen LM uneingeschränkte gesetzliche Ansprüche zu, einschließlich des Rücktrittsrechts und des Anspruchs auf Schadensersatz statt der Leistungen nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist.

- 8.4.3 LM ist berechtigt, bei Lieferverzögerungen von Leistungen jeder Art nach vorheriger schriftlicher Androhung gegenüber dem Vertragspartner für jede angefangene Woche des Lieferverzugs eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 Prozent - maximal fünf Prozent des jeweiligen Auftragswerts - zu verlangen. Die Vertragsstrafe ist auf den vom Vertragspartner zu ersetzenden Verzugsschaden anzurechnen.

- 8.4.4 Die Gefahr geht, auch wenn Versendung vereinbart worden ist, erst auf LM über, wenn die Waren an dem vereinbarten Bestimmungsort an LM übergeben werden.

8.5 Preise

- 8.5.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung schließt der Preis Lieferung und Transport an die im Vertrag genannte Versandanschrift einschließlich Verpackung ein.

- 8.5.2 Auf Verlangen von LM hat der Vertragspartner die Verpackung auf seine Kosten zurückzunehmen.

- 8.5.3 Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, zahlt LM ab Lieferung der Ware und Rechnungserhalt den Kaufpreis innerhalb von 30 Tagen netto. Für die Rechtzeitigkeit der von LM geschuldeten Zahlungen genügt der Eingang des Überweisungsauftrags bei ihrer Bank.

- 8.5.4 In sämtlichen Auftragsbestätigungen, Lieferpapieren und Rechnungen ist die **Bestellnummer der LM anzugeben**.

8.6 Gewährleistungsansprüche

- 8.6.1 Bei Mängeln der gelieferten Waren oder Leistungen stehen LM uneingeschränkt die gesetzlichen

Ansprüche zu.

- 8.6.2 Für die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gilt: Die Untersuchungspflicht von LM beschränkt sich auf Mängel, die bei einer Wareneingangskontrolle unter äußerlicher Begutachtung einschließlich der Lieferpapiere offen zutage treten (beispielsweise Transportbeschädigung, Falsch- und Minderlieferung) oder bei einer Qualitätskontrolle im Stichprobenverfahren erkennbar sind. Ein Mangel gilt als rechtzeitig gerügt, wenn LM seine Mängelanzeige innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Entdeckung absendet; bei offensichtlichen Mängeln läuft die Frist ab Eingang der Ware.
- 8.7 Schutzrechte
- 8.7.1 Der Vertragspartner steht dafür ein, dass durch von ihm gelieferte Produkte keine Schutzrechte Dritter in Ländern der Europäischen Union oder anderen Ländern, in denen er die Produkte herstellt oder herstellen lässt, verletzt werden. Der Vertragspartner ist verpflichtet, LM von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte gegen LM wegen genannter Verletzung von gewerblichen Schutzrechten erheben. Er hat LM alle notwendigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Inanspruchnahme zu erstatten. Der Anspruch besteht nicht, soweit der Vertragspartner nachweist, dass er die Schutzrechtsverletzung weder zu vertreten hat noch bei Anwendung kaufmännischer Sorgfalt zum Zeitpunkt der Lieferung hätte kennen müssen.
- 8.7.2 Weitergehende gesetzliche Ansprüche von LM wegen Rechtsmängeln der gelieferten Produkte bleiben unberührt.
- 8.8 Geheimhaltung
- 8.8.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Bedingungen der Bestellung sowie sämtliche ihm für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen (mit Ausnahme von öffentlich zugänglichen Informationen) geheim zu halten, nur zur Ausführung der Bestellung zu verwenden und entsprechend gesetzlicher Vorschriften zu löschen.
- 8.8.2 Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der LM darf der Vertragspartner die Geschäftsverbindung mit LM nicht öffentlich machen.
- 8.9 Abtretungs-, Aufrechnungsverbot
- 8.9.1 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, seine Forderungen aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten; § 354a HGB bleibt unberührt.
- 8.9.2 Der Vertragspartner hat ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.
- 8.10 Gesetzliche Vorgaben im Umgang mit Arbeitnehmern
- 8.10.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich gegenüber LM, Arbeitnehmern, die vom Vertragspartner für die Ausführung der vertraglichen Leistungen eingesetzt werden, mindestens den gesetzlichen oder, sofern dieser höher ist, den tariflichen Mindestlohn zu zahlen. Der Vertragspartner steht dafür ein, dass von ihm beauftragte Nachunternehmer ebenfalls den gesetzlichen Mindestlohn entrichten. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen kann die sofortige Beendigung des Vertragsverhältnisses nach sich ziehen.
- 8.10.2 Soweit LM den Vertragspartner mit Dienstleistungen vor Ort beauftragt, treten die Mitarbeiter des Vertragspartners in kein Arbeitsverhältnis mit der LM. Der Vertragspartner wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen gewährleisten, dass die von ihm im Rahmen der Vertragsdurchführung abgestellten Mitarbeiter ausschließlich dem Direktionsrecht und der Disziplinalgewalt des Vertragspartners unterstehen. Hierzu gehört, dass er der LM einen Vertreter mit Führungsverantwortung benennt, der als Ansprechpartner für die Durchführung der vertraglichen Leistung verantwortlich ist.
- 8.11 Lieferkettensorgfaltspflichten
- 8.11.1 Sowohl die LM als auch der Vertragspartner verpflichten sich, die für ihn geltenden Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung einzuhalten. Darüber hinaus sind sie sich der eigenen Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst.
- 8.11.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich gegenüber der LM, im angemessenen und zumutbaren Umfang darauf hinzuwirken, dass menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken (vgl. § 2 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und § 2 Abs. 3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz), sofern sie die eigene Lieferkette betreffen, erkannt, minimiert, verhindert und beendet werden.

- 8.11.3 Der Vertragspartner hat hierzu insbesondere in angemessenem und zumutbarem Umfang Risiken zu identifizieren und bei Erkennen solcher Risiken Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Ist eine Abhilfe in absehbarer Zeit nicht möglich, hat der Vertragspartner dies der LM unverzüglich mitzuteilen.
- 8.11.4 Der Vertragspartner hat sich im Rahmen des Angemessenen und Zumutbaren auch zu bemühen, dass wiederum seine Vertragspartner die genannten Lieferkettensorgfaltspflichten an ihre Geschäftspartner weitergeben.
- 8.12 Sonstiges
- 8.12.1 Die Beziehungen zwischen LM und dem Vertragspartner unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) wird nicht angewandt.
- 8.12.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche gegenseitigen Verpflichtungen ist Leipzig. LM ist jedoch berechtigt, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners einzuleiten.
- 8.12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Einkaufsbedingungen im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, die dem mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck so nahe wie möglich kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

Name/Anschrift des Bieters

**Leipziger Messe GmbH
Abteilung Einkauf
Messe-Allee 1
04356 Leipzig**

Datum:

9 Angebotsanschreiben

Modernisierung der Aufzugsanlagen

Nennung Gesamtpreis je Los:

Los	Losbeschreibung	Angebotsendsumme netto des Hauptangebotes, ohne Nachlass in €	Anzahl Nebenangebote in St.
1	Modernisierung Personenaufzüge		
2	Modernisierung Lastaufzüge		
3	Wartungsvertrag		

3. Wir erklären,

- dass - wie unter Punkt 2 beschrieben - uns ausdrücklich bekannt ist, dass mit einer Zuschlagserklärung der Leipziger Messe auf unser Angebot ein verbindlicher Vertrag zustande kommt, ohne dass es weiterer Erklärungen bedarf.
- dass die angegebene E-Mail-Adresse bis zum Abschluss der Ausschreibung zur weiteren Kommunikation aktiv gehalten wird – regelmäßiger Abruf ist sichergestellt, auch bei Abwesenheit.

Wichtige Kommunikationsdaten für dieses Projekt

Gut leserlich und in Druckschrift eintragen!

Ansprechpartner (AP):

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Ort, Datum

Unterschrift

Name / Funktion

10 Bescheinigung der Vor-Ort-Kenntnis/-Besichtigung zum o. g. Projekt

Bieter

Für Projekt/ Los:

**Das Beilegen dieser ausgefüllten Bescheinigung zum Angebot ist zwingend nötig.
Anderenfalls ist LM berechtigt, das Angebot von der weiteren Wertung auszuschließen!**

Dazu erklären wir:

[...] **Wir haben eine Ortsbesichtigung am von bis Uhr
wahrgenommen.**

[...] **Aus folgendem Grund verfügen wir auch ohne eine Ortsbesichtigung über
ausreichende und aktuelle Ortskenntnisse:**

..... (.....)
Unterschrift Bieter (Name in Klartext)

Bestätigung (durch Verantwortlichen/AP der LM-Gruppe)

- Oben genanntes Unternehmen hat eine Ortsbesichtigung wahrgenommen.
- Das Unternehmen wurde darauf hingewiesen,
 - dass angebotsverbindliche Fragen nur schriftlich eingereicht werden können.
 - dass mündliche Aussagen der LM ausdrücklich keine Geltung erlangen.

..... /
Unterschrift / Datum

ggf. bitte mehrmals kopieren

11 Nachunternehmer-Verzeichnis

[....] Fehlmeldung, wir erbringen diese Leistungen selbst

Bieter	Datum

Nachunternehmer 1, Verpflichtungserklärung* liegt bei		[...] NEIN		[...] JA	
Fa.:					
zu Position	Beschreibung der Teilleistung	kann Bieter nicht selbst?	ca. % nach Zeit	ca. % nach Preis	
		(Erläuterung)			
Nachunternehmer 2, Verpflichtungserklärung* liegt bei		[...] NEIN		[...] JA	
Fa.:					
zu Position	Beschreibung der Teilleistung	kann Bieter nicht selbst?	ca. % nach Zeit	ca. % nach Preis	
		(Erläuterung)			
Nachunternehmer 3, Verpflichtungserklärung* liegt bei		[...] NEIN		[...] JA	
Fa.:					
zu Position	Beschreibung der Teilleistung	kann Bieter nicht selbst?	ca. % nach Zeit	ca. % nach Preis	
		(Erläuterung)			

* Ihr Angebot wird auch ohne Verpflichtungserklärung gewertet. Auf Anforderung ist diese jedoch unverzüglich vorzulegen.

Ort, Datum,

Stempel

Name in Klarschrift + Unterschrift

ggf. bitte mehrmals kopieren

12 Verpflichtungs-Erklärung

Bieter	Datum

Name des sich verpflichtenden Unternehmens (= Nachauftragnehmer/ Lieferant, nicht der Bieter!)

Internetseite: WWW.

zu erbringende Teileleistungen unter Bezug auf Los/ Titel / Pos.-Nr

Wir verpflichten uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bieters, diesem mit den Fähigkeiten, Mitteln und Kapazitäten unseres Unternehmens für die benannten Leistungsbereiche inkl. aller nötigen Nebenleistungen zur Verfügung zu stehen.

Ort, Datum,

Stempel

Name in Klarschrift + Unterschrift

ANLAGEN

Lastenheft

Preisblatt

Selbstauskunft

Datenschutz

Stillschweigeverpflichtung

Arbeitsschutz



PREISE und Informationen

MaxiCom Aufzüge

Version:
8.10.26

Firma:

Pos	Kurztext, bezogen auf vorgenannte Beschreibungen	Anz.	Einh.	Inhalt Angaben:	Bieter- angaben	EP in EUR	GP in EUR
1	Los 1						
1.3	Steuerung nach EN81/20 (LV Pos. 3)	3	St.	Hersteller & Typ		- €	- €
1.4	Beschilderungen (LV Pos. 4)	3	St.			- €	- €
1.5	Frequenzregelung (LV Pos. 5)	3	St.	Hersteller & Typ		- €	- €
1.6	Antriebseinheit getriebelos (LV Pos. 6)	3	St.	Hersteller & Typ		- €	- €
1.8	Umbau Fahrkorbtürantriebe (LV Pos. 8)	3	St.			- €	- €
1.9	Fahrkorbleitblech/ Innenruftableau (LV Pos. 9)	3	St.	Hersteller & Typ		- €	- €
1.10	Bedien- und Anzeigenelemente in den Etagen (LV Pos.10)	4	St.	Hersteller & Typ		- €	- €
1.11	Abnahme und Prüfung (LV Pos. 11)	3	St.			- €	- €
1.12	Einbau Notrufsystem (LV Pos. 12)	3	St.			- €	- €
1.14	Verkleidung Fahrbahn Gegengewicht Grube (LV Pos. 14)	3	St.			- €	- €
1.15	Einrichtung zur Selbstbefreiung Grube (LV Pos. 15)	3	St.			- €	- €
1.16	Verschleißteile Schachttüren (LV Pos. 16)	3	St.			- €	- €
2	Los 2						
2.3	Steuerung nach EN81/20 (LV Pos. 3)	2	St.	Hersteller & Typ		- €	- €
2.4	Beschilderungen (LV Pos. 4)	2	St.			- €	- €
2.5	Frequenzregelung (LV Pos. 5)	2	St.	Hersteller & Typ		- €	- €
2.7	UCM- Schutteinrichtung (LV Pos. 7)	2	St.	Hersteller & Typ		- €	- €
2.8	Umbau Fahrkorbtürantriebe (LV Pos. 8)	4	St.			- €	- €
2.9	Fahrkorbleitblech/ Innenruftableau (LV Pos. 9)	2	St.	Hersteller & Typ		- €	- €
2.10	Bedien- und Anzeigenelemente in den Etagen (LV Pos.10)	7	St.	Hersteller & Typ		- €	- €
2.11	Abnahme und Prüfung (LV Pos. 11)	2	St.			- €	- €
2.12	Einbau Notrufsystem (LV Pos. 12)	2	St.			- €	- €
2.13	Nachrüstung einer Grubenleiter n. EN81-20 (LV Pos. 13)	2	St.			- €	- €
2.14	Verkleidung Fahrbahn Gegengewicht Grube (LV Pos. 14)	2	St.			- €	- €
2.15	Einrichtung zur Selbstbefreiung Grube (LV Pos. 15)	2	St.			- €	- €
2.16	Verschleißteile Schachttüren (LV Pos. 16)	2	St.			- €	- €
3	Los 3 Wartung/Notruf		St.				
3.1	Wartung EUR/Jahr Anlage 214291046	1	St.			- €	- €
3.2	Wartung EUR/Jahr Anlage 214291047	1	St.			- €	- €
3.3	Wartung EUR/Jahr Anlage 214291048	1	St.			- €	- €
3.4	Wartung EUR/Jahr Anlage 214291501	1	St.			- €	- €
3.5	Wartung EUR/Jahr Anlage 214291502	1	St.			- €	- €
3.6	Notruf Eur/Jahr	5	St.			- €	- €
U.1	geforderte Unterlagen des AG						
U.1.1	Anschreiben auf Ihrem Kopfbogen	liegt bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
U.1.2	ausgefülltes und unterschriebenes Formular "Angebotsanschreiben"	liegt bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
U.1.3	Dieses Preisblatt im Ausdruck unterschrieben	liegt bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
U.1.4	ausgefüllte Datei Preisblatt als .xlsx Datei ist mit hochgeladen bzw. wird nach Abgabedatum per E-Mail gesendet	ist / wird übergeben	J / N	Upload eVerg.: ... kommt per Mail ...		[...]Ja - [...]Nein [...]Ja - [...]Nein	
U.1.5	ausgefüllte und unterschriebene Selbstauskunft	liegt bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
U.1.6	unterschriebenes Formular Ortsbesichtigung/ Ortskenntnis	liegt bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
U.1.7	unterschriebene Stillschweigenverpflichtung	liegt bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
U.1.8	ggf.: ausgefülltes Nachunternehmerverzeichnis	liegt bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
U.1.9	ggf.: bestätigte Verpflichtungserklärung je Nachunternehmer	liegt bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
U.1.11	Produktunterlagen / Datenblätter	liegen bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
U.1.12	ggf.: Garantiezusage Hersteller	liegt bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
U.1.13	unterschriebenes Formular Datenschutz	liegt bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
U.1.14	unterschriebenes Formular Arbeitsschutz	liegt bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
S	SONSTIGES						



PREISE und Informationen

MaxiCom Aufzüge

Version:
8.10.26

Firma:

Pos	Kurztext, bezogen auf vorgenannte Beschreibungen	Anz.	Einh.	Inhalt Angaben:	Bieter- angaben	EP in EUR	GP in EUR
S.1	Nachunternehmer (NAN)-Einsatz / Eigenleistung		%			0% NAN	0% EigenL
S.2	ggf.: Name des/der NAN	Text	Name				
S.3	Wir erklären, für alle an uns gestellten Bedingungen und Anforderungen gleichfalls unsere NAN zu verpflichten.	Text	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
S.3a	Störungsbeseitigung innerhalb von 6 Stunden ab Meldung wir gewährleistet	Text	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
S.3b	Notrufentgegennahme über eine ständig besetzte Notrufzentrale (24 / 7) wird sichergestellt	Text	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
S.3c	Eintreffen des Personals für die Personenbefreiung innerhalb von 30 Minuten nach der Meldung wird sichergestellt	Text	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
S.3d	Im Falle der Übernahme des Wartungsvertrages wird eine Verfügbarkeit der Aufzugsanlage von 98 % sichergestellt	Text	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
S.4	verbindliche Lieferzeit nach Auftragserteilung für die Hauptleistungen/ -materialien		d			 Tage	
S.5	Grobkalkulation Gesamt-Arbeitszeit: Stunden/ Arbeitskräfte	Anzahl	h			 h	
S.6		Anzahl	AK			 AK	
S.7	Regie-Arbeitsstunde (Störungsbeseitigung) Azubi / Hilfskraft	1	h			 €/h	
S.8	Regie-Arbeitsstunde (Störungsbeseitigung) Facharbeiter - Meister	1	h			 €/h	
S.9	Regie-Arbeitsstunde (Störungsbeseitigung) Ingenieur/ Programmierer	1	h			 €/h	
S.10	Zuschlagsatz für Arbeitsstunden außerhalb üblicher Arbeitszeiten (Wochentag-Nacht 22-06 Uhr und Samstag)		%			 %	
S.11	Zuschlagsatz für Arbeitsstunden außerhalb üblicher Arbeitszeiten (Sonntag)		%			 %	
S.12	Zuschlagsatz für Arbeitsstunden außerhalb üblicher Arbeitszeiten (Feiertag)		%			 %	
S.13	An-/Abfahrt (bei Arbeiten nach einem abgestimmten Wartungsplan erfolgt keine Berechnung dieser Position)	1	Psch / Tag			 €/h	
S.14	Handling-Fee: Zuschlagsatz auf nachzuweisende und gebuchte Einkaufspreise für unerwartete zusätzliche Material- und Fremdleistungspreise		%			 %	
S.15	Der Tariflohn- bzw. Mindestlohnsatz Facharbeiter beträgt z. Z.	1	h			 €/h	
S.16	Wir erklären: unsere Mitarbeiter/innen werden gemäß dem geltenden Mindestlohn/ Tarifvertragsrecht bezahlt.	Text	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
S.17	Falls: Wir unterliegen folgendem (Landes- oder Bundes)-Tarifvertrag	Text	Name				
S.18	Name der Versicherung	Text	Name				
S.19	Höhe unserer Betriebshaftpflichtversicherung für Sach- und Vermögensschäden		Mio€			 Mio€	
S.20	Höhe unserer Betriebshaftpflichtversicherung für Personenschäden		Mio€			 Mio€	
S.21	Die beiliegenden Besonderen- und Ausschreibungs- Bedingungen der Leipziger Messe werden akzeptiert.	Text	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
S.25	Zahlungskonditionen		%			 % Skonto	
			d			 Tage	
			d			 Tage netto	
S.26	Bindefrist des Angebotes					31.3.27	
ZUSAMMENFASSUNG							
	Summe Los 1 netto		€				- €
	Skonto gem. o. g. Fristen		%			0,0%	- €
	Endsumme Los 1 netto	1	€				- €
	Summe Los 2 netto		€				- €
	Skonto gem. o. g. Fristen		%			0,0%	- €
	Endsumme Los 2 netto	1	€				- €
	Summe Los 3 netto		€				- €
	Skonto gem. o. g. Fristen		%			0,0%	- €
	Endsumme Los 3 netto	1	€				- €
	Gesamtsumme angebotene Lose		€				- €
	Nachlass bei Beauftragung der Lose (Nr.: >>)		%			 %	- €
	ENDSUMME netto		€				- €

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Lastenheft

Projektname

Modernisierung der Aufzugsanlagen im Euro-Asia Business Center Leipzig

Gewerk / Vergabeeinheit

Aufzugsanlagen KG 460

Projektadresse

MaxiCom Euro-Asia Business Center Leipzig; Messeallee 2; 04356 Leipzig

Bauherr/in

Messe Leipzig GmbH

MAXiCOM

Ausführungszeitraum:

2026- 2027

5 Aufzugsanlagen

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Vorblatt

Anlagen:

Personenaufzüge (3er Gruppe) und Personen-/ Lastenaufzüge (2er Gruppe)

Leistung (LV):

Komponentenmodernisierung der bestehenden Aufzugsanlagen

Allgemeine Angaben und Hinweise

Die Messe Leipzig plant die Modernisierung der Aufzugsanlagen im Objekt „MaxiCom Euro-Asia Business Center Leipzig“. Zur Angebotsabfrage dient das vorliegende Lastenheft.

Aufgrund der Anforderungen ist die Qualität hochwertig auszuführen. Dies betrifft sowohl die Auslegung der Komponenten sowie die Montagequalität. Die hochwertige Ausführung wird unter anderem an folgenden Punkten gemessen:

- Komponenten entsprechen dem neuesten Stand der Technik
- Die Komponenten arbeiten hoch effizient und wirtschaftlich
- Nutzung d. Möglichkeiten zur Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- Langlebigkeit der Komponenten (techn. erprobt und bewährt!)
- Die Komponenten verfügen über sämtliche, notwendige Konformitäten zu jeweils relevanten Normen und Vorgaben
- Hohe Fahrtenzahl von 500.000/ Jahr uneingeschränkt möglich
- Die Komponenten verfügen über ausreichend Reserven in der Auslegung
- störungsfreier Betrieb und eine 98%-ige Verfügbarkeit wird erwartet

Hinweise

- Nach der Modernisierungsmaßnahme ist eine Testphase von min. 14 Tagen vorgesehen, in der ein störungsfreier Betrieb erwartet wird.
- Der AN hat die ihm zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen und das Leistungsverzeichnis eigenverantwortlich zu prüfen und bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Unstimmigkeiten oder Bedenken sind dem AG schriftlich mitzuteilen.

Anlagen zum Lastenheft:

- a) Begleitinfos der Anlagen (Begleitinfo mit Fotoaufnahmen als PDF)
- b) Wartungsvertrag zu Los 3
- c) Preisspiegel mit Fabrikatsangaben

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Erläuterung der Maßnahme

Aufgrund nicht mehr gesicherter Ersatzteilversorgung, erhöhten Störungen der Anlagen sowie Abweichungen zum Stand der Technik sollen die Aufzugsanlagen modernisiert bzw. auf den derzeitigen Stand der Technik angehoben werden.

Bei der Liegenschaft handelt es sich um ein **Bürogebäude**. Dementsprechend ist bei der De- und Montage ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der UVV sowie auf die Sauberkeit in den öffentlichen Bereichen zu legen. Es ist vorgesehen, den gesamten Bestandsschacht in den baulichen Abmessungen komplett zu übernehmen, so dass keine Veränderungen an der bestehenden Substanz durchgeführt werden müssen.

Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis

Der Bieter hat sich von diesen Daten betreffend vor Angebotsabgabe von den Gegebenheiten vor Ort zu überzeugen, um daraus die Schlüsse für seine Kalkulation zu ziehen. Abweichungen oder fehlende Daten berechtigen den Bieter im Falle der Auftragsvergabe nicht zu Nachforderungen.

Technische Bemerkungen

Allgemeines zu Leistungen des AG

Es sind keine bauseitigen Maßnahmen vorgesehen.

Alle Baunebenleistungen, die im Zusammenhang mit der Demontage, Montage und behördlichen Zulassung der Aufzugsanlagen stehen, insbesondere:

- sonstige Maurer- und Stemmarbeiten
- Durchbrüche zum Schacht
- Durchführung eines statischen Nachweises bei tragwerksbeeinflussenden Eingriffen bzw. Änderungen sind vom AN Aufzug zu übernehmen.

Sollten aus Sicht des AN Aufzug weitere Leistungen durch den AG zu erbringen sein, so ist im Anschreiben gesondert darauf hinzuweisen.

Einrichtung der Baustelle und Arbeitsbereiche

Die ordnungsgemäße und sichere Baustelleneinrichtung obliegt dem AN. Spätere Änderungen werden nicht akzeptiert. Die Einrichtung der Baustelle umfasst dabei auch sämtliche notwendige Montagegeräte und Hilfsmittel wie z.B. Gerüste, Montagebühnen, Hebezeuge, Hubwagen etc.

Der AN trägt Sorge für Schutz der Arbeiten/ Komponenten vor Unfallgefahren sowie Witterungseinflüssen und Diebstahl.

Eine umgehende Beseitigung von zu verantwortenden Verschmutzungen und

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

eine komplette Endreinigung sind bei der Angebotsabgabe zu berücksichtigen.
Bei der Verwendung sämtlicher Montagewerkzeuge in frei zugänglichen Bereichen sind die gültigen UVV zu beachten und anzuwenden. Fluchtwege, Flure und Notausgangstüren müssen zwingend freigehalten werden!

Bestandsschutz

Für Transportfahrten und Montagearbeiten ist das Treppenhaus, insbesondere die An- und Abtransportebene, vor Beschädigungen zu schützen. Vor der Anlieferung des Materials sind die erforderlichen Absprachen mit der Bauleitung bezüglich erforderlicher Lagerstätten zu treffen.

Sollten Beschädigungen verursacht werden, sind diese vom AN Aufzug auf eigene Kosten beseitigen zu lassen.

Rüstungen und Sicherung offener Schachtzugänge

Sofern Rüstungen im oder vor dem Schacht und/oder die Sicherung offener Schachtzugänge notwendig sind, gehören diese zu dem Leistungsumfang des AN Aufzug und sind im Angebotspreis zu berücksichtigen.

Transport und Einbringung

Für den Transport und die Einbringung von schweren Anlageteilen stehen bauseitig keine Leistungen zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass vom AG Lagerflächen zur Verfügung gestellt werden können.

Brandfall:

Die Funktionsfähigkeit der Brandfallsteuerung ist zu prüfen und zu protokollieren, unabhängig vom bauseits gestellten Brandmeldekontakt soll die Funktion gegeben sein.

Gemäß des bestehenden Brandschutzkonzeptes soll die Anlage über eine statische Brandfallsteuerung verfügen. **Die Brandfallfahrt soll zum Erdgeschoss erfolgen.** Vorschriften zum Verhalten der Anlagen im Brandfall sind einzuhalten.

Technische Daten (auszugsweise) zu den Bestandsanlagen

Personenaufzüge (3er Gruppe)

Hersteller:	ThyssenKrupp Aufzüge
Fabriknummer:	2142910-46; -47; -48
Baujahr:	1994
Typ:	Seil/ Treibscheibe
Lage Maschinenraum:	oben über
Schacht Bauart:	Beton/ Mauerwerk

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Nennlast: 630 Kg
 Personen: 8
 Nenngeschwindigkeit: 1,0 m/s
 Haltestellen: 4
 Zugangsstellen: 4
 Anzahl Fahrkorbtüren: 1
 Türart Fahrkorb: Automatik Zentral M2Z
 Türart Schachttüren: Schiebetür Zentral M2Z
 Türbreite: 900 mm
 Türhöhe: 2100 mm
 Förderhöhe: 12 m
 Aufhängung: 1:1
 Begehbare Räume unter dem Schacht: nein
 Antrieb: Thyssen W149B
 Steuerung: Thyssen TCI
 Tragmittel: 7x Stahlseil, D=8mm (8x19 Warrington)

Sicherheitskomponenten

Aufsetzpuffer: Thyssen Typ P2
 Geschwindigkeitsbegrenzer/ Rohrbruch: GB im MR
 Türverschlüsse: Thyssen M2ZS4
 Oberflächen
 Fahrkorbwände: Stahl lackiert
 Türen Fahrkorb: Stahl lackiert
 Türen Schacht: Stahl lackiert
 Decke Fahrkorb: Edelstahl poliert
 Fußboden Fahrkorb: Holz/ Parkett
 Tableau Fahrkorb: Stahl lackiert
 Tableau Außenruf: Edelstahl geschliffen
 Beleuchtung: Spots in abgehangener Decke
 Türüberwachung: Lichtgitter

Lastenaufzüge (2er Gruppe)

Hersteller: ThyssenKrupp Aufzüge
 Fabriknummer: 2142915-01; -02
 Baujahr: 1994
 Typ: Seil/ Treibscheibe
 Lage Maschinenraum: oben über
 Schacht Bauart: Beton/ Mauerwerk
 Nennlast: 2200 Kg
 Personen: 29
 Nenngeschwindigkeit: 1,2 m/s
 Haltestellen: 4

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Zugangsstellen: 5 (214291502 = 6)
 Anzahl Fahrkorbtüren: 2
 Türart Fahrkorb: Automatik Zentral 4 Flügel
 Türart Schachttüren: Schiebetür Zentral 4 Flügel
 Türbreite: 1400 mm
 Türhöhe: 2100 mm
 Förderhöhe: 12 m
 Aufhängung: 1:1
 Begehbare Räume unter dem Schacht: nein
 Antrieb: Thyssen W263B
 Steuerung: Thyssen TCI
 Tragmittel: 8x Stahlseil, D=13mm (8x19 Warrington)

Sicherheitskomponenten

Aufsetzpuffer: Aufsetzpuffer Thyssen Typ P2/P3
 Geschwindigkeitsbegrenzer/ Rohrbruch: GB (Thyssen) im MR
 Türverschlüsse: Thyssen M4TZS5
 Oberflächen
 Fahrkorbwände: Stahl lackiert
 Türen Fahrkorb: Stahl lackiert
 Türen Schacht: Stahl lackiert
 Decke Fahrkorb: Edelstahl poliert
 Fußboden Fahrkorb: Holz/ Parkett
 Tableau Fahrkorb: Stahl lackiert
 Tableau Außenruf: Edelstahl geschliffen
 Beleuchtung: Spots in abgehangener Decke
 Türüberwachung: Lichtgitter

Leistungsumfang des Auftragnehmers (AN)

Der Leistungsumfang des AN umfasst alle Leistungen, die zur Herstellung der betriebsbereiten Anlage und zur mängelfreien Abnahme der Anlage notwendig werden. Die mängelfreie Abnahme umfasst dabei auch sämtliche behördliche Auflagen sowie die Erfüllung der genannten Normen.

Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Forderungen des Lastenhefts. Abweichungen zum LV müssen schriftlich mitgeteilt und begründet werden.

Der AN Aufzug hat die aufgeführten Leistungen auf die technische Ausführung bzw. Durchführbarkeit zu prüfen. Spätere Angebotseinschränkungen werden nicht anerkannt.

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Der Angebotspreis ist frei Baustelle inkl. Montage sowie aller Nebenkosten wie Transport, Überstundenzuschläge etc. anzugeben. Zu der Lieferung gehört das übliche Zubehör wie "Aufzug außer Betrieb"-Schilder, Treibscheibenklemme, Notentriegelungsschlüssel etc.

Ein Planungsvorschlag ist zu übergeben. Der abzustimmenden bzw. abgestimmte Terminplan ist einzuhalten.

Genehmigungen

Alle erforderlichen Genehmigungen von den zuständigen Aufsichtsbehörden für die Bereitstellung von öffentlichen Lagerplätzen, Kran- und LKW-Aufstellung etc. sind ebenfalls vom AN Aufzug bei Erfordernis zu beantragen und die Kosten sind zu übernehmen.

Nebenleistungen AN

Sämtliche Nebenkosten, wie *beispielsweise* Übernachtungen, Anfahrtkosten, die Bestellung von Hilfskräften, Lieferung der Anlagenteile an den Montageort, die Entsorgung des Altmaterials, Schmiermittel, Beschilderungen sowie eine aktualisierte Gefährdungsbeurteilung sind bereits im Angebotspreis zu berücksichtigen. Eine spätere, separate Geltendmachung kann nicht berücksichtigt werden.

Mit den Preisen des Angebotes sind sämtliche Leistungen des AN Aufzug abgegolten. Sie umfassen neben der Lieferung aller Teile frei Baustelle und fertiger Montage auch folgende Leistungen:

- Einholung aller erforderlichen Genehmigungen
- Lieferung, Montage und Demontage aller für die Montage erforderlichen Rüstungen gemäß UVV, dazu gehört auch die fachgerechte Absperrung der Schachtzugänge
- Dübelarbeiten in den vorhandenen Schächten mit bauaufsichtlich zugelassenen Dübelssystemen
- Evtl. erforderliche Kernbohrungen aufgrund geänderter Seilführungen, Leitungsführungen o. Ä. sind einzukalkulieren
- Übernahme der Prüfgebühren und Einweisung des Aufzugswärters mit Protokollerstellung
- Schmiermittel für die Erstinbetriebnahme
- Stellung von Hilfskräften
- Das Beistellen von Hebezeugen, Autokränen etc. sowie die Montageaufsicht vom Beginn der Errichtung bis zur Übergabe der Anlage an den AG
- Die Teilnahme des zuständigen Montagemeisters an den stattfindenden Baubesprechungen vor Ort
- Die Montageleitung des zuständigen Montagemeisters auf der Baustelle
- Ergänzung aller nicht vorhandenen Lastanschlagmittel

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Insbesondere wird auf die Anschlagpunkte im Schachtkopf verwiesen. Die Anschlagpunkte sind mit dauerhafter Kennzeichnung der maximal zulässigen Traglast zu versehen. Vorhandene und nicht mehr verwendbare Anschlagpunkte sind ebenfalls entsprechend zu kennzeichnen. Neue Anschlagpunkte sind nach Bedarf vom AN zu setzen und zu kennzeichnen.

Sollten für ZÜS-Prüfungen, Fehlersuche oder Parametrierung von späteren Ersatzteilen ein Tool, Software oder ein Code erforderlich sein, so sind diese kostenneutral mitzuliefern und auch nach Ablauf der Mängelhaftungsfrist funktionsfähig an der Anlage zu belassen.

Arbeitsflächen

In Anspruch genommene Lager-, Verkehrs- und Arbeitsflächen sind unmittelbar nach Gebrauch wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die Ingebrauchnahme von Flächen ist mit der Bauleitung vorher zu vereinbaren. Bei Inanspruchnahme von öffentlichem Grund sind vom AN Aufzug die Genehmigungen dafür einzuholen sowie die damit verbundenen Kosten und Gebühren zu tragen.

Schrott/ Abfall/ demontiertes Material

Der AN ist dazu verpflichtet, Altmaterial sowie anfallenden Schmutz unverzüglich und unter Einhaltung aller geltenden Vorschriften zu entsorgen. Sollte der AN dieser Pflicht auch nach einer Fristsetzung nicht nachkommen, wird die Entsorgung auf Kosten des AN beauftragt.

Hinweise zur Montage und Demontage

Die Demontage der einzelnen Anlage erfolgt erst ab vollständiger Materialverfügbarkeit.

Die Demontage und fachgerechte Entsorgung aller demontierten Teile ist im Angebotspreis zu berücksichtigen. Es wird darauf hingewiesen, dass vom AG abgesehen vom jeweiligen Triebwerksraum keine Lagerflächen bereitgestellt werden können. Der AN Aufzug hat die Stellung benötigter Lagermöglichkeit mit einzukalkulieren.

Der Montagebeginn ist 4 Wochen vorher anzukündigen.

Die Montage hat durch qualifiziertes Fachpersonal zu erfolgen. Die Montage umfasst alle benötigten Teile, inkl. deren Lieferung und erforderlichen Nebentätigkeiten. Die Montage wird vollständig ausgeführt, wobei alle Teile betriebsfähig und vollständig angeschlossen sein müssen. Befestigungsmaterial wie Schrauben, Dübel etc. sind mit dem Angebotspreis abgegolten. Die Lagerung der angelieferten Anlagenteile ist mit der Bauleitung abzustimmen.

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Montagepersonal

Der AN Aufzug hat auf der Baustelle dauerhaft einen Mitarbeiter einzusetzen, der sowohl die Verantwortung für die Montagearbeiten trägt, als auch der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist.

Zur Montage gehört auch die Teilnahme an Vor- Ort Terminen durch den zuständigen Montagemeister des Montagebetriebes.

Anforderungen an das verwendete Material

Materialien sind frei von Beschädigungen zu liefern und zu übergeben. Sollten Beschädigungen festgestellt werden, sind die betreffenden Teile zu ersetzen bzw. die Schäden (falls möglich) durch den AN nachzubessern. Nicht funktionsbedingt blanke Stellen sind bei Erfordernis mit Rostschutz zu behandeln. Drehende Teile erhalten die entsprechende Farbgebung (gelb). Schmierstellen und Schmiereinrichtungen erhalten einen Farbanstrich (rot). Beschriftungen auf dem Fahrkorbbildschirm (inkl. „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“) sind zum Zweck der Vandalismusvorbeugung zu gravieren.

Lärmbelästigung/ Anforderungen Akustik

Entsprechend der Objektbeschreibung sind die Anlagenteile entkoppelt zu montieren, d.h., dass sie zur Körperschalldämmung auf Feder-/ Dämpfungselementen zu montieren sind. Dies betrifft vor allem den Antrieb sowie die Steuerung (falls erforderlich). Grundlage für die Auslegung bildet die DIN 8989. Bei Verlangen ist der AN dazu verpflichtet, die gewählte Körperschalldämmung rechnerisch nachzuweisen, wobei Angaben zu Art und Federhärte der verwendeten Elemente anzugeben sind.

Gefahrenstoffe

Der AN ist verpflichtet, keine gefährlichen Stoffe zu verwenden.

Sollte durch z.B. Ölaustritt eine Umweltgefährdung entstehen, ist dies dem Bauherren sowie der Bauleitung sofort zu melden und es sind unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Schadensminimierung durch den AN einzuleiten. Die Verwendung von asbesthaltigen Materialien ist ausdrücklich untersagt!

Abnahme und Prüfung

Die Anmeldung zur PnÄ (Prüfung nach Änderung) ist vom AN zu veranlassen und durchzuführen. Erforderliche Vorprüfunterlagen werden vom AN rechtzeitig der beauftragten ZÜS zur Verfügung gestellt.

Zur Übergabe nach erfolgter Abnahme wird dem Bauherr eine aktualisierte Gefährdungsbeurteilung zur Anlage vorgelegt.

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Mängelbeseitigung

Die bei der Abnahme festgestellten Mängel sind innerhalb eines Kalendermonats vom AN zu beseitigen und schriftlich abzumelden. Das gilt für alle festgestellten Mängel. Die Dokumentation ist bei der Übergabe komplett dem AG zu übergeben. Ohne diese Dokumentation gibt es keine mängelfreie Anlage.

Zur Übergabe soll des Weiteren die vollständige Anlagendokumentation, das Prüfbuch, nötige Prüfanweisungen, Notbefreiungsanleitungen sowie das Abnahmeprotokoll übergeben werden. Die Kosten für diese Unterlagen sind vom AN zu tragen. Das Abnahmeprotokoll muss mängelfrei sein.

Zur Vereinbarung eines Abnahmetermins gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Anlage ist durch die ZÜS geprüft. Es liegen keine Mängel vor, die die Betriebserlaubnis einschränken oder verhindern.
- Durch das Aufsichtspersonal des AN Aufzug ist vorgeprüft, ob die Vertragserfüllung vorliegt. Dies beinhaltet auch die Überprüfung der Steuerungsfunktion inkl. der Befehls-, Anzeigen- und Signalgeräte.
- Die unter Lieferung und Montage sowie Dokumentation (siehe gleichnamiger Abschnitt) geforderten Leistungen, Teile und Unterlagen sind übergeben.

Vorschriften

Folgende Vorschriften sind maßgeblich und einzuhalten:

- Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU
- DIN EN 81-20 Personen- und Lastenaufzüge
- DIN EN 81-21 Errichtervorschrift für Personen- und Lastenaufzüge
- DIN EN 81-28 (Notruf)
- DIN EN 81-50 (Konstruktionsregeln, Berechnung und Prüfung von Aufzugskomponenten)
- DIN EN 81-70 (Aufzüge für Personen mit Behinderungen)
- DIN EN 81-73 (Verhalten von Aufzügen im Brandfall)
- DIN 4102 (Brandverhalten von Baustoffen)
- VDE- sowie DIN-Bestimmungen für Materialien
- DIN 8989 - Schallschutz im Hochbau Konstruktion und Geräte

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

- VDI 3810 Betreiben und Instandhalten von gebäudetechnischen Anlagen)
- VDI 4705 (Notrufmanagement)
- VDE 0100 (Bestimmungen für das Errichten von Starkstromanlagen)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- UVV
- Arbeitsstättenverordnung
- TRBS (Technische Regeln für Betriebssicherheit)
- VOB Teil B und C
- Landesbauordnung des betreffenden Bundeslandes

Unterlagen zum LV

Dem LV werden relevante Unterlagen beigelegt. Detailaufmaße und Berechnungen sind vom AN durchzuführen und nachzuweisen. Für fehlerhafte Aufmaße wird vom Bauherren keine Haftung übernommen.

Sonstige Hinweise zur Ausführung

Grundsätzlich sind Einhausungen gem. der allgemein gültigen Bestimmungen an drehenden Teilen zu setzen.

Die Anforderungen aus den genannten Normen beziehen sich auf die jeweiligen Eigenschaften der einzelnen Komponenten. Die zu erreichende Konformität bezieht sich also auf die einzelnen Komponenten und nicht je auf die gesamte Anlage.

Vor Abgabe eines Angebotes ist eine Ortsbesichtigung zwingend erforderlich!

Unvorhergesehene Leistungen

Unvorhergesehene Leistungen sind nur nach besonderer Vereinbarung und nach Rücksprache mit dem AG bzw. der Fachplanung auszuführen. Es werden ausschließlich vom AG unterzeichnete Stundenzettel anerkannt. Die Stundenzettel sind mindestens drei Werktage nach Anfall zur Unterschrift vorzulegen. Eine spätere Anerkennung findet nicht statt.

Sicherheitsvorkehrungen

Es sind alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Insbesondere sind offene Schachtzugänge solide zu sichern. Brenn-,

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Schweiß- und Trennarbeiten dürfen nur unter Bereitstellung von Löschmöglichkeiten durchgeführt werden und die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind zu berücksichtigen.

Die Verantwortung für alle entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen liegt beim AN Aufzug. Kosten für Rüstungen oder Verkleidungen von Schachtzugängen werden vom AG nicht übernommen.

Anlagendokumentation (zur Abnahme vorzulegen!)

Aufbau Anlagendokumentation (Technische Dokumentation):

- Anlagenbeschreibung: Beschreibung der Aufzugsanlage, Risikobeurteilung, ARR-Konformitätserklärung, Fachunternehmererklärung
- Ausführungszeichnungen: Anlage, Kabine, Tableaus
- Zertifikate - Bescheinigungen: Baumusterprüfbescheinigungen, Konformitäts- und Herstellererklärungen
- Nachweise, Berechnungen
- Steuerung: Stromlaufpläne, Baumusterprüfbescheinigung, Herstellererklärung, Zertifikate
- Betriebsanleitung Aufzug: Betriebsanleitung Aufzug,
- Arbeitsanweisungen
- Instandhaltung Aufzug: Instandhaltungshandbuch
- Notfallplan
- Unterweisungsprotokolle: Aufzugswärter- und Benutzerunterweisungen
- Prüfprotokolle: Steuerung; Prüfung nach DGUV Vorschrift 3
- Triebwerk und Tragseile: Betriebsanleitung, Einstellanleitung, Montageanleitung, Datenblatt Tragseile
- Fangvorrichtung: Betriebsanleitung, Einstellanleitung, Montageanleitung
- Geschwindigkeitsbegrenzer: Betriebsanleitung, Einstellanleitung, Montageanleitung
- Aufsetzpuffer: Betriebsanleitung, Einstellanleitung, Montageanleitung
- Türen: Betriebsanleitung, Montageanleitung, Wartungsanleitung
- Lichtgitter: Datenblatt, Installations- und Betriebsanleitung,
- Technische Informationen
- Unterlagen Steuerung: Broschüre, Handbuch, Steuerungsbeschreibung
- Frequenzumrichter: Maßblatt, Betriebsanleitung,
- Baumusterprüfbescheinigung, Konformitätserklärung, Zertifikate
- Lastmesssystem: Bedienungsanleitung, Maßblätter
- ZÜS-Dokumente: Vom Aufzugunternehmen eingereichte Unterlagen, Vorprüfbericht, Abnahmebericht, Gefährdungsbeurteilung, Konformitätsbescheinigung der ZÜS

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Kaufmännische Vorbemerkung

Preise und Fristen

Der Angebotspreis versteht sich als Festpreis und gilt über die gesamte Montagezeit hinweg.

Die Gewährleistung auf erneuerte Komponenten beträgt je *5 Jahre*.

Preise sind für die jeweils angebotene Komponente einzeln als Einzelpreis anzugeben. Bei mehreren Teilen dieser Komponente ist ein Gesamtpreis zu benennen.

Termine

Die im Zuge der Aufklärungsgespräche festgelegten Termine werden Vertragsbestandteil und mit Vertragsstrafen gem. Vorbemerkungen des AG beschlossen. Zum vertraglich vereinbarten Fertigstellungstermin muss die beanstandungslose Sachverständigen- und VOB-Abnahme vollzogen sein.

Tableau- und Anlagenzeichnungen sind innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung zu erstellen. Erst nach Genehmigung der Unterlagen durch den AG bzw. dessen Beauftragten erfolgt die Fertigung.

Ein detaillierter Bauzeitenplan ist 4 Wochen nach Auftragserteilung durch den AN vorzulegen und wird nach Bestätigung durch den Auftraggeber Vertragsbestandteil.

Die Anzeigeunterlagen sind spätestens 4 Wochen vor der geplanten Sachverständigenabnahme bei dem Fachingenieur einzureichen.

Die beanstandungslose Sachverständigenabnahme muss zum vertraglichen Fertigstellungstermin durchgeführt sein.

Die Ausfallzeit der Aufzugsanlagen soll im Zeitraum der Modernisierung 3 Wochen nicht übersteigen.

Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt abweichend von § 13 Abs. 4 VOB/B für alle Leistungen des AN einheitlich **fünf Jahre**. Die Regelung des § 13 Abs. 5 Nr. 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

Notrufsystem

Das Notrufsystem ist vom AN im Rahmen der Modernisierung zu installieren und aufzuschalten. Es erfüllt die Anforderungen der EN81-28.

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Die Verbindung soll über GSM erfolgen. Das Notrufsystem bleibt Eigentum des AN (Miete).
Die benötigte Gefährdungsbeurteilung nach TRBS1115-1 zur Cybersicherheit des verwendeten Geräts ist durch den AN anzufertigen und mit zu übergeben.

Bauablaufplan

Der AN erstellt nach Auftragserteilung einen belastbaren Bauablaufplan und legt diesen dem Bauherr zur Genehmigung vor.

Der AN nimmt (nach Erfordernis durch einen Vertreter) an Baubesprechungen teil.

Abweichungen vom genehmigten Terminplan sind der Bauleitung schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Dies beinhaltet auch den Ausblick auf den weiteren, ggf. abweichenden Ablaufplan und den Fertigstellungstermin.

Koordinationspflicht

Der AN ist verpflichtet, sich mit allen übrigen AN und Beteiligten, die seine Leistung tangieren, abzustimmen. Hierzu zählt auch die Klärung der Montagen in technischer und organisatorischer Hinsicht vor Ausführungsbeginn mit der örtlichen Bauleitung und den beteiligten Firmen.

Die Koordination der Materialanlieferung, Materialtransporte, auszuführenden Arbeiten hat in Absprache mit den Fachbauleitungen der beteiligten Firmen und der örtlichen Bauleitung zu erfolgen. Die genannten Rahmenbedingungen sind bei der Kalkulation zu beachten und führen zu keinen Nachforderungen.

Technische Spezifikationen der einzelnen Bestandteile

Allgemein

Bei allen Komponenten wird ausdrücklich großer Wert auf folgende Eigenschaften gelegt:

- Die Komponenten müssen ausreichend erprobt und bekannt sein.
- Es muss ausreichend Erfahrung über den Einsatz dieser Komponenten bestehen und sie müssen bereits bei bestehenden Anlagen installiert sein.
- Das reibungslose Zusammenspiel der Komponenten muss gewährleistet und bei bestehenden Aufzugsanlagen ausreichend erprobt sein.
- Alle Komponenten, insbesondere die Steuerung, müssen durch jede beliebige Fachfirma gewartet werden können, ohne dass hierfür Unterstützungsleistungen durch den Errichter bspw. durch Diagnosetechnik, notwendig sind (freie Komponenten).

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Die Ersatzteilbevorratung muss für mindestens **20 Jahre** gewährleistet sein.

Energieeffizienz:

Bei allen Komponenten wird ausdrücklich großer Wert auf die Energieeffizienz gelegt. Das Zusammenspiel der einzelnen Komponenten ist daraufhin abzustimmen. Besonders wird in diesem Zusammenhang auf die energieeffiziente Auslegung der Antriebseinheit hingewiesen.

Hinweis:

jede geforderte Position ist bei der Angebotsabgabe aufgeschlüsselt nach Einzel- und Gesamtpreis einzelu zu bepreisen/ auszuweisen, sodass der gesamt- Angebotspreis nachvollziehbar ist!

Die Reihenfolge der genannten Herstellervorgaben gibt keine Wertigkeit/ Rangfolge vor!

Leistungsumfang Modernisierung Aufzugsanlagen

Los 1 (Personenaufzüge; 3er Gruppe) und Los 2 (Personen/- Lastenaufzüge; 2er Gruppe)

Übersicht Personenaufzüge (3er Gruppe)

Der im LV geforderte Umfang der Modernisierung beinhaltet insbesondere:

1. Modernisierung des Steuerungssystems nach EN81-20/ 81-70
2. Erneuerung des Frequenzumrichters
3. Austausch der Antriebsmaschine samt Tragmittel, Rahmen, Ableitrolle und einer UCM- Schutzeinrichtung nach EN81-20
4. Modernisierung der vorhandenen Fahrkorbtürantriebe inkl. Verschleißteile
5. Erneuerung aller Außenruftableaus und Weiterfahrtanzeigen
6. Erneuerung der Innentableaus
7. Erweiterung der Verkleidung d. Fahrbahn des Gegengewichts in der Grube
8. Nachrüstung einer Einrichtung zur Selbstbefreiung a.d. untersten Schachttür
9. *Optional:* Verschleißteile an den Schachttüren

Der verbaute Geschwindigkeitsbegrenzer soll weiterverwendet werden. Schließt die angestrebte bzw. angebotene Lösung der UCM- Schutzeinrichtung dies aus, so ist dies entsprechend im Angebot zu begründen und zu vermerken.

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Übersicht Lasten-/Personenaufzüge (2er Gruppe)

Der im LV geforderte Umfang der Modernisierung beinhaltet insbesondere:

1. Modernisierung des Steuerungssystems nach EN81-20/ 81-70
2. Erneuerung des Frequenzumrichters
3. Nachrüstung einer UCM- Schutzeinrichtung nach EN81-20
4. Modernisierung der vorhandenen Fahrkorbürantriebe inkl. Verschleißteile
5. Erneuerung aller Außenruftableaus und Weiterfahrtanzeigen
6. Erneuerung der Innentableaus
7. Erweiterung der Verkleidung d. Fahrbahn des Gegengewichts in der Grube
8. Nachrüstung einer Einrichtung zur Selbstbefreiung a.d. untersten Schachttür
9. Nachrüstung einer Grubenleiter nach EN81-20
10. *Optional:* Verschleißteile an den Schachttüren

Der verbaute Geschwindigkeitsbegrenzer soll weiterverwendet werden. Schließt die angestrebte bzw. angebotene Lösung der UCM- Schutzeinrichtung dies aus, so ist dies entsprechend im Angebot zu begründen und zu vermerken.

Detailauflistung der einzelnen Komponente zum geforderten Umfang

1. Vollständige Unterlagen

Der AN stellt sämtliche, vorbezeichneten Unterlagen, insbesondere;

Dokumentationen, Prüfanweisungen, Zertifikate, Zeichnungen, Konformitätserklärungen, Prüfprotokolle, Bescheinigungen und Nachweise spätestens zur Übergabe der Aufzugsanlage an den AG vollständig und mängelfrei zur Verfügung.

2. Demontage

Die betreffenden, vorhandenen Aufzugskomponenten sind in Abhängigkeit der definierten Leistungen im Lastenheft zu demontieren und fachgerecht zu entsorgen. Erforderliche Absperrungen der Schachtzugänge und erforderliche Montagegerüste gehören zum Lieferumfang des AN Aufzug.

Die vorhandene Bausubstanz insbesondere in der Hauptzugangsebene ist während der Demontage und der Montage durch den AN zu schützen und ggf. so abzudecken, dass es nicht zu Beschädigungen kommt. Vor Arbeitsbeginn vorhandene Beschädigungen sind durch den AN aufzunehmen und zu dokumentieren. Zur Leistung der Demontage gehört die fachgerechte Demontage u.a. (beispielhaft) folgender Bauteile:

- Antriebseinheit
- Tragseile und Seilzubehör
- Schaltschrank inkl. zugehöriger Bauteile
- Schachtinstallationen
- Außenruftableaus auf jeder Etage

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

- Innenruftableau
- Fahrkorbinstallation/ -Verteiler
- Magnetschalter/ Positionierungssystem
- Geländer Fahrkorbdach, falls erforderlich

Demontierte Komponenten dürfen kein Risiko für die Nutzer darstellen und müssen vom AN fachgerecht entsorgt werden.

Alle Komponenten, die nach der Maßnahme keine Funktion mehr erfüllen, sind zu demontieren.

3. Steuerungssystem nach EN81-20

Es ist eine Einknopf-Sammelsteuerung frei programmierbar, in Mikroprozessorausführung und in Modulbauweise, vorzusehen.

Es wird eine moderne Technologie entsprechend dem neuesten Stand der Technik gefordert. Die Steuerung muss den Anforderungen der DIN EN 81-20 erfüllen.

Die Forderungen im Hinblick auf die Berücksichtigung von UCM-Vorrichtungen sind bei der Auslegung der Steuerung zu beachten.

Die Software muss so ausgelegt sein, dass Betriebsdaten über Instandhaltung und Prüfung der Aufzugsanlagen abgerufen und Standardparameter eingestellt werden können.

Über eine Tastatur können Fahrbefehle eingegeben werden. Potentialfreie Kontakte für Sammelstörmeldung, Notruf, Betriebszustände etc. sowie elektrischer Fein- und Mittelschutz gegen Überspannung gehören zur Ausstattung.

Die zur Umprogrammierung und Fehleranalyse erforderlichen Tätigkeiten sind in der Dokumentation genau zu beschreiben.

Anforderungen an die Steuerung

- Schütze und Relais sind nur für die Bauteile und Funktionen zu verwenden, welche durch die EN81 vorgegeben werden.
- Die Positionsbestimmung erfolgt kontaktlos über einen Absolutwertgeber.
- Die Steuerung verarbeitet die Daten der ebenfalls vom AN einzubringende **Lastmesseinrichtung**. Bei Vollast werden nur Innenrufe bedient, Außenrufe werden nicht angenommen.
- Das Steuerungssystem muss über einen Betriebsdatenspeicher sowie einen Fehlerspeicher verfügen. Der Fehlerspeicher muss ohne weitere Hilfsmittel auslesbar

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

sein. Falls dafür ein separates Terminal oder ein zusätzliches Display notwendig sein sollte, so ist dieses an der Steuerung zu hinterlegen und mit zu übergeben.

- Es ist eine Energiesparschaltung zu berücksichtigen, die ein Ausschalten der Fahrkorbbeleuchtung nach einer einstellbaren Zeit veranlasst, wenn kein Fahrbefehl mehr vorliegt. Das Einschalten der Beleuchtung wird bei Auslösen eines Kommandos bzw. Öffnen der Kabinentür automatisch veranlasst.

Die Steuerung verfügt außerdem über

- eine Rückholsteuerung
- eine Laufzeitüberwachung
- eine Gegensprechanlage zum Fahrkorb
- eine Brandfallsteuerung (min. statisch, Brandschutzvorgaben sind zu beachten!)
- Sprachansagen nach EN81-70
- **Eine Gruppensteuerung**, die bestehenden Gruppenverbindungen sollen jeweils wieder in gleicher Form gem. Bestand Anwendung finden, d.h., dass die Personenaufzüge im Dreiergruppenbetrieb angesteuert werden, die Lastenaufzüge im Zweiergruppenbetrieb (die Gruppen aus Personen- und Lastenaufzügen sind dabei nicht miteinander verbunden)
- Möglichkeit zur Anbindung an eine spätere GLT; die Einbindung der Aufzugssteuerungen in eine später umgesetzte GLT mittels Netzwerkanschluss ist zu berücksichtigen.

Das Steuerungssystem ist **herstelleroffen** auszuwählen. Es soll technisch bewährt sein und die Ersatzteilverfügbarkeit soll mind. 20 Jahre gewährleistet sein.

Die Kabeleinführung erfolgt über die dafür vorgesehenen Einführungen. Die Kabel werden nachvollziehbar bezeichnet und gekennzeichnet.

Der Steuerungsschrank beinhaltet die Gegensprechanlage sowie alle zur Bedienung notwendigen Einrichtungen und Anzeigen.

Hängekabel

Flachkabel, Leeraderanteil von 15 %, sowie zusätzlich abgeschirmte Schwachstromadern für Kommunikationsfunktionen

Elektrische Installation

Die elektrische Installation wird erneuert. Es sind ausnahmslos Kabelkanäle zu verwenden. Kabelkanäle auf dem Fußboden und dem Kabinendach sind bei Notwendigkeit trittfest auszuführen. Kabelkanäle dürfen keine Stolperkante darstellen und müssen in diesem Fall abgeschrägt ausgeführt werden.

Schachtbeleuchtung

Das Schachtlicht wird als durchgängiges LED- Band ausgeführt (vom Schachtkopf bis in die Schachtgrube gemäß EN81-20) und ist in Wechselschaltung schaltbar (aus der Grube, aus

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

dem Maschinenraum, vom Fahrkorbdach). Die Schachtbeleuchtung ist kalkulatorisch in der Position „Steuerungssystem“ enthalten/ zu berücksichtigen.

Lastwiegeeinrichtung

Zum Löschen von unlogischen Rufen sowie zur Überprüfung der Lastzustände, ist eine dem heutigen Stand der Technik entsprechende Lastwiegeeinrichtung zu berücksichtigen. Überlast wird als optisches und akustisches Signal im Fahrkorbbildschirm angezeigt und ein Losfahren bei Überlast der Anlage verhindert. Die Lastwiegeeinrichtung soll in der Position „Steuerungssystem“ enthalten sein.

Schaltschrank

Der Schaltschrank ist als verwindungssteife Profilstahlkonstruktion mit allseitigem Fertiganstrich auszuführen. Er muss allseitig geschlossen sein und über eine abschließbare Fronttür verfügen. Auf der Innenseite der Türen ist eine Plantasche anzubringen, in der ein aktueller Stromlaufplan zu hinterlegen ist. Sämtliche Geräte, wie Schütze, Relais, Schaltuhren usw. sind schwingungs- bzw. geräuschkämpfend zu montieren. Alle Leitungen müssen übersichtlich angeordnet, gebündelt und ordentlich befestigt auf die Reihenklemmen geführt werden. Hinsichtlich der Verdrahtung von Schaltschränken wird besonders darauf geachtet, dass alle zu- und abgehenden Leitungen über eine ausreichende Zugentlastung verfügen. Alle Steuerungskomponenten sowie Leitungen an ihren Klemmstellen sind ausreichend zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung muss mit dem für Revisionszwecke mitgelieferten Schema bzw. Klemmenbelegungsplan übereinstimmen. Der Hauptschalter, Schalter für Schacht- und Kabinenlicht sowie die Rückholsteuerung sind an der Außenseite des Schaltschranks zu platzieren.

Schachtinstallation

Die Installationen im Schacht, einschl. aller Schachtschalter sind zu erneuern. Die Schachtinstallationen sind in verschlossenen Kabelkanälen zu verlegen. Grundsätzlich werden auch alle elektrischen Schalteinrichtungen, wie z.B. Endschalter, Sicherheitskontakte auf dem Kabinendach etc. erneuert. In der Schachtgrube sind Bedienelemente für Notruf, Not-Aus (Schlagschalter), Sprechstelle der Gegensprechstelle und Schachtbeleuchtung sowie eine Steckdose vorzusehen. Das Reglerspanngewicht ist mit einer elektrischen Überwachung zu versehen.

Referenzprodukte Steuerungssystem:

- Schneider LiSA
- INTEC
- KLST/ FST
- NewLift

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Steuerungssystem Personenaufzüge:

Anzahl: 3

Einzelpreis netto (EP):

Gesamtpreis netto (GP):

Steuerungssystem Lasten-/Personenaufzüge:

Anzahl: 2

Einzelpreis netto (EP):

Gesamtpreis netto (GP):

Position Steuerungssystem nach EN81-20 Gesamt:

Anzahl: 5

Gesamtpreis netto (GP):

4. Hinweise und Beschilderungen

Die Beschilderung der Anlage ist vollständig nach den Forderungen aus der EN81-20/50 zu liefern und anzubringen. Dies beinhaltet auch die Schutzräume.

Hinweise und Beschilderung:

Anzahl: 5

Einzelpreis netto (EP):

Gesamtpreis netto (GP):

5. Frequenzregelung

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Der Antriebsmotor ist durch eine Frequenzregelung stufenlos zu regeln.

Es ist ruckfreies Anfahren und Anhalten zu garantieren, Beschleunigungs- und Verzögerungswerte müssen vor Ort einstellbar sein.

Die Forderungen im Hinblick auf die Berücksichtigung der EN 81-20 sind bei der Auslegung des Frequenzumrichters zu beachten.

Die Einfahrt in die Haltestellen erfolgt ohne Schleichfahrt, mit einer Haltegenauigkeit von ± 5 mm.

Das System ist für 180 Fahrten/h auszulegen.

Die Regelung muss bei Raumtemperaturen zwischen $+ 5^{\circ}$ und $+ 45^{\circ}$ C sowie Spannungsschwankungen im Netz von ± 10 % funktionsfähig bleiben.

Das Regelungskpaket ist entweder im Steuerungsschaltschrank zu platzieren oder separat so zu installieren, dass der elektrische Berührungsschutz sowie der Schutz der Bauelemente vor Verschmutzung und Feuchtigkeit ausreichend gegeben sind.

Für die Frequenzregelung des Antriebes gilt das Erfordernis einer Leistungsreserve sowie der technischen Bewährtheit. Der Umfang versteht sich inklusive aller notwendigen Komponenten, beispielsweise einer Netzdrossel, des Bremswiderstandes oder, falls erforderlich, eines separaten Schaltschranks.

Fahrparameter werden im Display in Klartextanzeige (aufzugspezifische Parameter, Störungsdiagnose, Fehlerliste) angegeben. Schnittstelle zum PC, die es erlaubt alle Parameter, Fahrkurven, Fehlerlisten und Fehlerdiagnoselisten auf dem PC anzuzeigen und abzuspeichern.

Durch den frequenzgeregelten Antrieb soll es möglich sein, den Aufzug bei voller Belastung sanft und ruck frei sofort anzufahren und abzubremesen.

Die Fahrkurve muss durch die elektronische Regelung individuell programmiert werden können, um eine optimale Anpassung an die örtlichen Anforderungen zu gewährleisten. Die Forderungen EN 55011B bzw. EN 50081-1 bezüglich Netzbelastung müssen eingehalten werden.

Auf das Einfahren mit öffnenden Türen wird bewusst verzichtet, ein zuverlässiger störungsfreier Betrieb ist dem Auftraggeber wichtiger.

Referenzprodukte

-Ziehl-Abegg
 -LiftEquip
 -WITTUR

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Frequenzumrichter Personenaufzüge:

Anzahl: 3

Einzelpreis netto (EP):

Gesamtpreis netto (GP):

Frequenzumrichter Lasten-/ Personenaufzüge:

Anzahl: 2

Einzelpreis netto (EP):

Gesamtpreis netto (GP):

Position Frequenzumrichter Gesamt:

Anzahl: 5

Gesamtpreis netto (GP):

6. Antriebseinheit (Personenaufzüge)

Es wird eine getriebelose Antriebsmaschine (inkl. Ableitrolle, Maschinenrahmen und Tragmittel), die entsprechend der Aufhängung und Systemtragkraft ausgelegt ist, im oben über dem Schacht angeordnetem Maschinenraum eingebracht.

Das neue Triebwerk ist für eine Traglast gemäß Anlagendaten vorzusehen und mit Schutzeinrichtungen gegen Einzug an den Treibscheiben und Seilrollen auszustatten. Alle drehenden Teile sind farblich zu kennzeichnen.

Die Schutzeinrichtungen gegen Einzug an den drehenden Teilen müssen eine funktionsbedingte Einsichtnahme auf die Seile (Seilmarkierungen) ohne Demontage des Eingreifschutzes gewährleisten.

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Auch eine Prüfung und Kontrolle der Seile muss unter Beibehaltung des Eingreifschutzes möglich sein.

Der neue Elektromotor ist in Spezialausführung für Aufzüge, mit frequenz- und spannungsgeregeltem Drehstromantrieb anzubieten. Der Motor soll ein hohes Drehmoment haben und sich durch eine ruhige Fahreigenschaft auszeichnen.

Anforderungen an den Antrieb

Der Antrieb ist schwingungs isoliert (entkoppelt) aufzustellen. Der zu verwendende Antrieb soll technisch erprobt und bewährt sein. Die Ersatzteilverfügbarkeit und Instandsetzungsmöglichkeit muss 20 Jahre gewährleistet und gesichert sein. Der Antrieb ist entsprechend den Erfordernissen und mit ausreichender Leistungsreserve auszulegen! Die Ansteuerung des Antriebs erfolgt geregelt. Die Wahl des Antriebes ist vom AN im Angebot kurz zu begründen, falls diese von den Vorgaben abweicht.

Der Antrieb entspricht in seiner Bauart und Eigenschaften den aktuellen Anforderungen an den Stand der Technik.

Referenzprodukte

- Ziehl-Abegg
- WITTUR
- Montanari

Hinweise zum Antrieb:

- Baumustergeprüfte Überwachung der ordnungsgemäßen Funktion der Antriebsbremsen gemäß EN81-1:1998+A3:2009, wenn die Bremsen als Bremsen element gegen unbeabsichtigte Bewegung Fahrkorbs eingesetzt werden.
- Das Gehäuse ist als hochwertige Gusskonstruktion auszuführen, Schweißkonstruktionen sind nicht zulässig.
- Kugellager sind dauergeschmiert
- Vollständige Abdeckung drehender Teile
- Die Stahlrahmen sind mit neuen doppel elastischen schwingungsdämpfenden Elementen, siehe entsprechend VDI-Richtlinie 2566 bzw. Herstellerangaben, schalltechnisch zu isolieren.
- Die vorhandene und nicht mehr benötigte Stahlrahmenkonstruktion ist zu entfernen.
- Die UCM- Schutzeinrichtung soll direkt über die Antriebsmaschine realisiert werden
- Die Tragmittel werden **gemäß den notwendigen Spezifikationen erneuert** und bilden eine Einheit mit der Antriebsmaschine

Das neue Triebwerk soll auf einem mitzuliefernden Stahlrahmen sitzen.

Die Stahlrahmen sind mit neuen doppel elastischen schwingungsdämpfenden Elementen, siehe entsprechend VDI-Richtlinie 2566 bzw. Herstellerangaben, schalltechnisch zu isolieren. Eine Ableitrolle ist bei Bedarf Bestandteil des neuen Maschinenrahmens.

Die vorhandene und nicht mehr benötigte Stahlrahmenkonstruktion ist zu entfernen.

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Die vorhandenen Seildurchbrüche sind wieder zu verwenden, evtl. neu benötigte Durchbrüche sind durch den AN Aufzug herzustellen. Nicht mehr benötigte Seildurchbrüche sind zu schließen, die verwendeten Durchbrüche sind durch Blechaufkantungen zu sichern.

Tragmittel

Alle Tragmittel haben die gleiche Seilspannung aufzuweisen, sodass eine gleichmäßige Seilbelastung gewährleistet ist. Der Nachweis hierfür ist in den Unterlagen zu hinterlegen. Zur Gewährleistung einer maximalen Lebensdauer ist die Zugbeanspruchung der vorgesehenen Spezialtragseile niedrig zu halten. Die Tragseile sind an Ihren Befestigungspunkten gegen Verdrehen zu sichern.

Ausführung der Tragseile: nach DIN 3061-3063 oder 9-litzige Spezialtreibscheibenseile. Abweichungen vom Nenndurchmesser 0 - 3 %. Alle Seilschlösser, Ösenschrauben, Ausgleichfedern, Federteller und Splinte sind zu erneuern. Die Tragmittel sind vorgelängt zu liefern. Es sind hochwertige, dauergeschmierte Seile zu verwenden. Davon abweichende Tragmittel sind bei Erfordernis zu begründen. Die Tragmittel sind in der Position „Antrieb“ enthalten.

Antriebsmaschine Personenaufzüge:

Anzahl: 3

Einzelpreis netto (EP):

Gesamtpreis netto (GP):

7. UCM- Schutzeinrichtung

Die Anlagen sind mit einer neuen Sicherheitseinrichtung gem. DIN EN 81-20 / UCM auszurüsten. Die Vorrichtung muss den behördlichen Vorschriften entsprechen. Eine Seilbremse ist nicht vorgesehen. Die UCM-Schutzeinrichtung soll direkt über die einzubauende Antriebsmaschine erfolgen (an den Personenaufzügen). Die Lasten-/Personenaufzüge sind mit einer UCM- Schutzeinrichtung gem. Positionsbeschreibung auszustatten (Ersatz für die bestehende Treibscheibenbremse)

UCM- Schutzeinrichtung Lasten-/ Personenaufzüge:

Anzahl: 2

Einzelpreis netto (EP):

Gesamtpreis netto (GP):

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

8. Fahrkorbtürantriebe (Haupt- und Nebenseite) modernisieren

Die vorhandenen Türantriebe werden jeweils gegen einen neuen Türantrieb (**inkl. aller Verschleißteile** wie Türlaufrollen, Gegendruckrollen, Seilumlenkrollen, Türseile, Türkontakte sowie Türführungen) inkl. Antriebssteuerung und Türschwert ersetzt.

Anforderungen an den Fahrkorbtürantrieb:

Die Ansteuerung des Türantriebes soll geregelt erfolgen und so eine sinusförmige Fahrkurve beim Öffnen und Schließen gewährleisten. Sämtliche relevanten Parameter müssen jederzeit einstellbar sein. Die Schließkraft ist gemäß EN81-20 auf höchstens 150N zu begrenzen. Fahrkorbantrieb (Ansteuerung und Motor). Die angebotene Umbaulösung muss technisch erprobt und bewährt sein.

Fahrkorbtürantriebe Personenaufzüge :

Anzahl: 3

Einzelpreis netto (EP):

Gesamtpreis netto (GP):

Fahrkorbtürantriebe Personen/- Lastenaufzüge :

Anzahl: 4

Einzelpreis netto (EP):

Gesamtpreis netto (GP):

Position Fahrkorbtürantriebe inkl. Verschleißteile Gesamt:

Anzahl: 7

Gesamtpreis netto (GP):

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

9. Fahrkorbbildschirm/ Innenruftableau

Das Tableau ist nach den Anforderungen der EN81-70 sowie EN81-20 auszuführen. Das Tableau ist als ein gesamtes, verschließbares Paneel auszuführen, inkl. Anzeige (TFT). Die Etagenbezeichnung soll entsprechend des Bestandes graviert werden (mit schwarzer Füllung). Vorhandene Aussparungen sind vollständig zu überdecken. Unterster Taster 900 OKFFEin- oder zweireihig entsprechend der EN81-70:2018. Die Tasterreihe ist gemäß des Steuerungsherstellers (**Schaefer oder gleichwertiges**) zu verwenden, Ausführung der Befehlsgeber vorzugsweise in rechteckiger Form. Eine endgültige Bemusterung erfolgt separat!

Anzahl Taster:

Funktionen und Bezeichnungen werden vom Bestand übernommen.

Ausführung des Tableaus: Edelstahl/ V2A längs geschliffen, gemäß Bestand.

Das Tableau enthält zu den Rufknöpfen für die einzelnen Etagen noch:

- Alarmknopf
- Sonderfahrtschlüsselschalter mit Gravur, zum Abschalten der Außenrufe (Vorzugfahrt)
- Gegensprechanlage geeignet für das vorhandene Notrufleitsystem
- TÜR AUF Taster
- TÜR ZU Taster
- Piktogramme gemäß EN 81-70
- Kabinenstandanzeige mit Weiterfahrt (TFT)
- Notlicht
- Überlastanzeige
- Sprachansagen nach EN81-70

Anzahl Taster:

Funktionen und Bezeichnungen werden vom Bestand übernommen.

Innenruftableaus Personenaufzüge:

Anzahl: 3

Einzelpreis netto (EP):

Gesamtpreis netto (GP):

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Innenruftableaus Personen-/ Lastenaufzüge:

Anzahl: 2

Einzelpreis netto (EP):

Gesamtpreis netto (GP):

Innenruftableaus Gesamt:

Anzahl: 5

Gesamtpreis netto (GP):

10. Bedien- und Anzeigeelemente in den Etagen

Hersteller: identisch Fahrkorbtableau

Ausführung:

V2A längs geschliffen, Beschriftung 10 mm.

Bedienelemente (Anholer) im Gruppenbetrieb, Anzeigeelemente je Anlage separat.

Einbauort (Bestandslage) in Mauerwerk:

Wird vom Bestand übernommen, vollständige Abdeckung der Bestandsaussparung, Überstand umlaufend min. 5mm.

Bei zu kleinen Aussparungen erfolgt die Montage von Aufsatztableaus.

Nicht mehr verwendete Mauerkästen sind mit einer Abdeckplatte aus V2A in analoger Ausführung zu den übrigen Tableaus (Korn 240, längs geschliffen) zu verschließen.

Deckplatten:

Längs geschliffener Edelstahl, Korn 240

Quittierung der Außenrufe:

Identisch der Innenrufe

Gravur:

Verbotszeichen (Nutzungsverbot im Brandfall) in jeder Haltestelle nach EN81-73

Etagenstandanzeigen:

Jede Anlage erhält auf jeder Etage eine separate Standanzeige inkl. Weiterfahrtanzeige.

An der Hauptzugangsstelle wird ein Schlüsselschalter zur Abschaltung der Anlage/ der Außenrufe montiert. Die Anlagen erhalten außerdem einen Ankunftsgong (außen).

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Bedien- und Anzeigeelemente in den Etagen/ an den Zugängen (4) Personenaufzüge:

Anzahl: 4

Einzelpreis netto (EP):

Gesamtpreis netto (GP):

Bedien- und Anzeigeelemente in den Etagen/ an den Zugängen (7) Personen/-Lastenaufzüge:

Anzahl: 7

Einzelpreis netto (EP):

Gesamtpreis netto (GP):

Bedien- und Anzeigeelemente in den Etagen/ an den Zugängen (11) Gesamt:

Anzahl: 11

Gesamtpreis netto (GP):

11. Abnahme und Prüfung

Der AN führt alle Prüfungen und Abnahmen im Zusammenhang mit der Modernisierung und der Wiederinverkehrbringung durch. Die Anmeldung zur PnÄ (Prüfung nach Änderung) ist vom AN zu veranlassen und unverzüglich durchzuführen. Erforderliche Vorprüfunterlagen werden vom AN rechtzeitig der beauftragten ZÜS zur Verfügung gestellt.

Zur Übergabe nach erfolgter Abnahme wird dem Bauherren eine aktualisierte Gefährdungsbeurteilung zur Anlage vorgelegt.

Die Abnahmeunterlagen werden je 2-fach in Papierform und 1-mal digital erstellt. Die Vorprüfung und Abnahme der Anlagen wird durch den AN beantragt und beauftragt. Die Abnahmeprüfung, ggf. mit Fang- und Lastproben, wird in Gegenwart des Sachverständigen der ZÜS durchgeführt.

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Der AN stellt die Belastungsgewichte zur Verfügung. Für die Durchführung der Prüfungen ist das erforderliche Personal vom AN zu stellen. Die Gebühren für die Prüfungen, einschließlich Aufzugswärterprüfungen, trägt der AN.
 Es hat eine förmliche Abnahme gemäß VOB/B zu erfolgen.

Abnahme und Prüfung:

Anzahl: **5**

Einzelpreis netto (EP):

Gesamtpreis netto (GP):

12. Notrufsystem

Der AN rüstet im Rahmen der Modernisierung ein Notrufsystem gem. Anforderungen der EN81-28 an jeder Anlage nach. Dies beinhaltet sämtliches, notwendiges Zubehör, wie GSM-Modul, Antennen und Befestigungsmaterial.

Montage Notrufsystem:

Anzahl: **5**

Einzelpreis netto (EP):

Gesamtpreis netto (GP):

13. Nachrüstung einer Grubenleiter nach EN81-20

An den **Lastenaufzügen** wird jeweils eine Grubenleiter nach den Anforderungen der EN81-20 nachgerüstet.

Nachrüstung Grubenleiter Lastenaufzüge:

Anzahl: **2**

Einzelpreis netto (EP):

Gesamtpreis netto (GP):

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

14. Erweiterung der Verkleidung der Fahrbahn des Gegengewichts

An den Aufzügen wird jeweils die Verkleidung der Fahrbahn des Gegengewichts nach den Anforderungen der EN81-20 erweitert. Die Höhe über Grubenboden beträgt min. 2m, die seitlichen Abstände zu den Schachtwänden werden ebenfalls verkleidet.

Verkleidung Fahrbahn Gegengewicht:

Anzahl: 5

Einzelpreis netto (EP):

Gesamtpreis netto (GP):

15. Nachrüstung einer Einrichtung zur Selbstbefreiung aus der Schachtgrube

An jeder Anlage wird schachtseitig an der untersten Schachttür eine Einrichtung zur Selbstbefreiung aus der Grube über eine Seilzugvorrichtung nachgerüstet.

Einrichtung zur Selbstbefreiung aus der Grube:

Anzahl: 5

Einzelpreis netto (EP):

Gesamtpreis netto (GP):

16. Optional: Erneuerung aller Verschleißteile an den Schachttüren

Die bestehenden Schachtschiebetüren werden beibehalten und in folgenden Verschleißteilen erneuert:

Türlaufrollen, Exenter- / Gegenrollen, Türkontakte, Türkontaktbrücken, Hakenriegel, Riegelrollen, Türseile, Türseilumlenkrollen, Türführungen. Die Kämpfer werden gereinigt.

Option Verschleißteile Schachttüren Personenaufzüge (EP = Preis p. Anlage):

Anzahl: 3

Einzelpreis netto (EP):

Gesamtpreis netto (GP):

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Option Verschleißteile Schachttüren Lastenaufzüge (EP = Preis p. Anlage):

Anzahl: 2

Einzelpreis netto (EP):

Gesamtpreis netto (GP):

Schachtbeschreibung

Bei den Schächten handelt es sich um Bestandsschächte aus Beton, welche beibehalten werden. Nach Beendigung der Demontage- und Montagearbeiten ist der Aufzugsschacht durch den AN Aufzug zu reinigen.

Die Abtrennungen zur Fahrbahn der jeweiligen Nachbaranlagen ist bereits normgerecht hergestellt und abgenommen.

Fahrkorbbeschreibung

Die vorhandenen Fahrkörbe werden weiterverwendet. Die Personen-/ Lastenaufzüge sind für den Transport von Personen und Lasten vorgesehen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die gesamten Kabinen zu reinigen. Dazu gehört auch die Reinigung der Edelstahlfächen.

Fahrkorbseitenwände

Bleibt in seinem Bestand erhalten. Auf einer Seite wird das Innenruftableau erneuert.

Fahrkorbdecke

Bleibt in seinem Bestand erhalten.

Handlauf

Bleibt in seinem Bestand erhalten.

Belüftung

Bleibt in seinem Bestand erhalten.

Fahrkorbbeleuchtung

Bleibt in seinem Bestand erhalten.

Allgemeines zur Betriebssicherheitsverordnung

Bei Anlagen, deren wesentlichen Baugruppen erneuert werden: Es sind alle Maßnahmen bei den ausgeschriebenen Leistungen zu berücksichtigen, welche nach dem derzeitigen allgemeinen Kenntnisstand im Zuge der Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit der BetrSichV und EN 81-20 als Mangelpunkt aufgeführt werden könnten.

Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere:

- Das Hinterlegen eines Notentriegelungsschlüssels für die Schachtzugänge.
- Das Hinterlegen aller für den Betrieb, die Wartung und Instandsetzung sowie den Notfall benötigten Dokumente nach TRBS 3121 3.1.(2)
- Das Markieren der Schutzräume nach Art und Lage in der Schachtgrube sowie auf dem Fahrkorbdach.
- Nachrüsten von Blechen als Eingreifschutz an Tribscheiben und Seilrollen

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

Die Lieferung einer neuen Gefährdungsbeurteilung nach erfolgter Sanierung ist im Leistungsumfang des AN Aufzug enthalten.

Cybersicherheit:

Der AN legt nach der Durchführung eine Gefährdungsbeurteilung zur Cybersicherheit für die modernisierten Anlagen vor!

Los 3

Leistungsbereich Wartung

Der AN legt seinem Modernisierungsangebot ein Wartungsangebot auf Grundlage einer **Basiswartung** für die modernisierte Anlage vor. Dieses Angebot soll die durchgeführten Maßnahmen in der Risikobetrachtung berücksichtigen und eine Basiswartung inkl. GSM-Notruf (Miete) enthalten. Es sind dabei ausdrücklich keine dauerhaft verbundenen Fernüberwachungs- und Zugriffsmöglichkeiten gewünscht.

Vorschriften und Angebotsgrundlagen Leistungsbereich Wartung

Die gesetzlichen und ministeriellen sowie einschlägigen brand- und baupolizeilichen Bestimmungen sind zu berücksichtigen, einschließlich der für den Bau und den Betrieb der Anlagen bestehenden Vorschriften wie:

- VOB B/C (aktuelle Ausgabe)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)
- Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU
- Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- DIN EN 81 Sicherheitsregeln für Konstruktion und Einbau von Aufzügen
- AMEV-Richtlinien
- VDE-Bestimmungen sowie die EVU-Bestimmungen
- EMV-Gesetz, Vorschriften der Deutschen Post, Funkentstörgrad min. 'N'
- DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- VDI 2566 Lärminderung an Aufzugsanlagen
- VDI 4707 Energieeffizienz von Aufzugsanlagen
- DGUV V3 Prüfung Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- Unfallverhütungsvorschrift (UVV) sowie Richtlinien und andere Grundsätze der Berufsgenossenschaften
- Wasserhaushaltsgesetz mit dazugehörigen Verordnungen und Vorschriften
- Hygienevorschriften
- Nachweise zur Cybersicherheit nach TRBS1115-1 für Notruf- & Fernübertragungssysteme sowie betreffende Komponenten im Sinne der TRBS1115-1

Lastenheft Modernisierung Personen- und Lastenaufzüge MaxiCom Euro-Asia Bussines- Center Messealle 2 04356 Leipzig Bauherr: Messe Leipzig GmbH	Erstausgabe: Änderung:	08.2026 22.09.2026	
---	---------------------------	-----------------------	--

- VDI 3810 Betreiben und Instandhalten von gebäudetechnischen Anlagen
- DIN EN13015: Instandhaltung von Aufzügen und Fahrtreppen
- TRBS 1111: Technische Regeln für Betriebssicherheit
- DIN EN 81-28: Fernnotruf für Personen- und Lastenaufzüge

Sonstiges:

- Der Wartungsintervall wird auf eine Wartung je Quartal festgelegt. Die Ausführung erfolgt in der normalen Arbeitszeit (Mo.–Fr. von 08:00-15:00 Uhr). Fahrkosten, km-Pauschalen sowie sonstige Nebenkosten sind im Vertragspreis enthalten.
- Der Termin, für die Durchführung der Wartungsarbeiten ist bei dem örtlichen Hausmeister rechtzeitig anzuzeigen.
- Der AN führt die Funktionskontrolle an den Aufzugsanlagen an allen relevanten Bauteilen, insbesondere aller Sicherheitseinrichtungen und Tragorgane durch.
- Der AN führt alle Einstell- und Nachstellarbeiten aus, um ein geräuscharmes Fahren bei hoher Verfügbarkeit zu gewährleisten.
- Die Instandhaltungsanweisungen der Hersteller von den Komponenten sind zu beachten und durchzuführen.
- Der AN sichert die Notrufentgegennahme über eine ständig besetzte Notrufzentrale (24 / 7) gemäß DIN EN 81-28 ab.
- Der AN übernimmt die Aufgaben nach der BetrSichV §9 Abs. 1 Nr. 7 sowie der TRBS 3121. Bei nicht eingeleiteter Personenbefreiung durch den AN innerhalb von 30 Minuten, übernimmt dieser die Kosten für eventuell bereits eingeleitete Personenbefreiung durch Dritte (z.B.: Feuerwehr).
- Durch Missbrauch ausgelöste Notrufeinsätze werden nach Aufwand einschließlich aller anfallenden Kosten gesondert berechnet.
- Für den Vertragszeitraum hält der AN Ersatzteile der jeweiligen Aufzugsanlage(n) vor. Sollten bestimmte Ersatzteile nicht mehr verfügbar oder alternativ beschaffbar sein, informiert der AN sofort den AG und schlägt eine wirtschaftliche Maßnahme vor.
- Die Zugriffszeit bei Störungen beträgt max. 6h

Wartungsvertrag

Wartungsvertrag (Basiswartung) für Aufzugsanlagen

214291046; 214291047; 214291048; 214291501; 214291502

MaxiCom Euro-Asia Business Center Leipzig
Messeallee 2
04356 Leipzig

zwischen:

[Vollständige Firma und Anschrift des Auftraggebers]

nachfolgend „Auftraggeber“ (AG) genannt

und der Firma:

[Vollständige Firma und Anschrift des Auftragnehmers]

nachfolgend „Auftragnehmer“ (AN) genannt

wird folgender Vertrag mit Notruf geschlossen.

1. Vertragsbedingungen

1.1 Vertragsbedingungen AG

Für die sach- und fachgerechte Ausführung der Wartungs- und Instandhaltungsleistungen gelten dieser Wartungsvertrag, der Ausschreibungstext „Modernisierung der Aufzugsanlagen“ (Vergabenummer 20260903) und die anerkannten Regeln der Technik.

1.2 Vorschriften und Angebotsgrundlagen

Die gesetzlichen sowie einschlägigen brandschutz- und bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sind zu berücksichtigen. Für die vereinbarten Leistungen sind insbesondere folgende Vorschriften und Regeln zu beachten, soweit sie auf die Anlagen anwendbar sind:

- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und einschlägige Technische Regeln, insbesondere TRBS 1111 und TRBS 3121
- Sächsische Bauordnung und die für das Objekt geltenden Brandschutzvorgaben
- Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)
- DIN EN 13015 – Instandhaltung von Aufzügen und Fahrtreppen
- DIN EN 81-28 – Fernnotruf für Personen- und Lastenaufzüge sowie die einschlägigen weiteren Teile der DIN EN 81
- VDI 3810 – Betreiben und Instandhalten von gebäudetechnischen Anlagen
- VDE-Bestimmungen, DGUV Vorschrift 3 und einschlägige Unfallverhütungsvorschriften
- DIN 4102 – Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- VDI 2566 – Lärminderung an Aufzugsanlagen; VDI 4707 – Energieeffizienz von Aufzügen
- Wasserhaushaltsgesetz mit dazugehörigen Verordnungen und Vorschriften
- TRBS 1115 Teil 1 zur Cybersicherheit, soweit Notruf, Fernübertragung oder andere sicherheitsrelevante Komponenten betroffen sind

1.3 Vertragsbestandteil

- Gegenstand des Vertrages sind Inspektion, Wartung, Instandsetzung und Notruf der fünf genannten Aufzugsanlagen nach Abschluss ihrer Modernisierung.
- Für die Anlagen wird vom AN werktags von 8–18 Uhr ein Bereitschaftsdienst gestellt. Werktage sind Montag bis Samstag, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Leistungsort.
- Herstellerangaben, Vorschriften sowie Wartungs- und Pflegehinweise sind zu beachten und werden in Bezug auf die Wartungsleistung Vertragsbestandteil.
- Die Erneuerung von Komponenten im Rahmen einer weiteren Modernisierung ist nicht Vertragsbestandteil. Verpflichtungen aus der bereits ausgeführten Modernisierung bleiben bestehen.
- Maßgeblich ist der tatsächlich ausgeführte Anlagenstand. Grundlage sind der Modernisierungsauftrag vom [Datum], die Abnahmeprotokolle vom [Datum/Verzeichnis] und die Liste der erneuerten und beibehaltenen Komponenten vom [Datum]. Diese Unterlagen werden beigelegt.

2. Leistungsumfang des AN

2.1 Allgemein

- Die Inspektion und Wartung umfassen alle regelmäßigen Maßnahmen wie Prüfung, Einstellung, Reinigung und Schmierung zur Erhaltung des einwandfreien Zustandes und der Funktion der Aufzugsanlagen. Die Leistungen sind so auszuführen, dass Betriebsbereitschaft und Sicherheit erhalten bleiben bzw. wiederhergestellt werden.
- Die Arbeiten an den Aufzugsanlagen werden nur durch qualifiziertes und regelmäßig geschultes Personal durchgeführt. Der AN verpflichtet sich, langlebige und effiziente Materialien einzusetzen.
-

2.2 Wartung

Der AN überprüft, stellt ein und reinigt die nachfolgend aufgeführten Komponenten, soweit diese nach der Modernisierung vorhanden sind (Austausch und Reparatur werden gesondert vergütet).

- Getriebe, Schneckenräder, Treibscheiben, Lager, Wicklungen und Kontakte der Maschine sowie Getriebeöl
- Motoren, Generatoren, Kupplungen, Bremsspulen, Wicklungen und Bremsbacken
- Relais, Leiterplatten und Kontakte der Steuerung und des Antriebssystems
- Tragseile, Ausgleichsseile, Reglerseile und -teile, Einlagen, Führungsschuhe sowie Teile der Fangvorrichtung
- Hängekabel, Führungen für Gegengewicht und Fahrkorb, Rollenführungen und Sicherheitseinrichtungen einschließlich UCM-Schutz
- Türverschlüsse, Türgestänge, Türantriebe einschließlich Motoren und Kontakten, Türhänger, Führungen und Führungsschienen für Schacht- und Kabinentüren
- Leuchtmittel der Fahrkorbbeleuchtung einschließlich Fassungen, Transformatoren und Vorschaltgeräten
- Quittungslampen, Taster, Standanzeigen und Akkus
- Bei den drei Personenaufzügen entfallen Arbeiten an Getrieben und Getriebeöl, soweit die geplanten getriebelosen Antriebe eingebaut wurden. Bei den zwei Lastenaufzügen werden die beibehaltenen Getriebeantriebe weiterhin gewartet.
- Es sind nur Originalersatzteile oder technisch gleichwertige Ersatzteile zertifizierter Fremdlieferanten zu verwenden.
- Die Gewährleistung für vom AN ausgeführte Instandsetzungen beträgt 4 Jahre ab Abnahme der jeweiligen Reparatur. Längere gesetzliche Fristen bleiben bestehen.
- Das Wartungsintervall wird auf eine Wartung je Quartal festgelegt. Kürzere, vom Hersteller vorgeschriebene Intervalle sind vor Vertragsschluss zu benennen und bei der Kalkulation des Preisblatts zu berücksichtigen. Die Ausführung erfolgt in der normalen Arbeitszeit, Montag bis Freitag von 08:00–16:00 Uhr.
- Der Termin für die Durchführung der Wartungsarbeiten ist beim örtlichen Ansprechpartner rechtzeitig anzuzeigen.
- Der AN führt die Funktionskontrolle an den Aufzugsanlagen an allen relevanten Bauteilen, insbesondere allen Sicherheitseinrichtungen und Tragorganen, durch.
- Der AN führt alle Einstell- und Nachstellarbeiten aus und weist rechtzeitig auf auszutauschende Bauteile hin, um ein geräuscharmes Fahren bei hoher Verfügbarkeit zu gewährleisten.
- Der AN reinigt und schmiert alle zu den Aufzügen gehörenden Teile und liefert die erforderlichen Reinigungsmittel sowie hochwertige Schmierstoffe und Öle. Die Entsorgung von Altölen hat fachgerecht zu erfolgen.
- Das Reinigen von Maschinenraum, Schachtgrube und Fahrkorbdach von betriebsbedingter Verschmutzung wie Staub, Abrieb oder Schmiermittel- bzw. Ölrückständen gehört zum Leistungsumfang.
- Der Nachweis der Leistungserbringung für Wartung und Instandhaltung erfolgt im Maschinenraum in einer Kartei oder einem Instandhaltungsbuch. Der AG erhält eine Kopie des jeweiligen Leistungsnachweises.

2.3 Störungsbeseitigung

- Der AN sorgt dafür, dass bei Störungsmeldung innerhalb der Bereitschaftszeit der Monteur spätestens nach 6 Zeitstunden vor Ort eintrifft und die Störungsbeseitigung beginnt. Bei Meldungen außerhalb der Bereitschaftszeit beginnt diese Frist mit der nächsten Bereitschaftszeit (ausgenommen Personenbefreiung, diese erfolgt stets unverzüglich).

- Vor kostenpflichtigen Arbeiten nennt der AN dem AG die Ursache, die vorgesehenen Arbeiten und die Kosten. Die Ausführung bedarf der Freigabe des AG in Textform, zum Beispiel per E-Mail. Sofort notwendige Maßnahmen zur Personenbefreiung oder Gefahrenabwehr dürfen ohne vorherige Freigabe erfolgen; der AG ist unverzüglich zu informieren.
- Sollte die Beseitigung einer Störung am gleichen Tag der Meldung nicht mehr möglich sein, ist der AG oder dessen Vertreter unverzüglich darüber zu informieren.
- Vandalismus und entstandene Vandalismusschäden sind dem AG immer durch eine Fotodokumentation nachzuweisen.

2.4 Wiederkehrende Prüfungen und Abnahmen durch ZÜS

- Der AG behält sich vor, die Prüfungen durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) separat zu beauftragen.
- Bei der Hauptprüfung durch eine ZÜS wird vom AN qualifiziertes Fachpersonal bereitgestellt. Für dessen gesonderte Beauftragung und Vergütung erfolgt separat
- Die Vorhaltung von Spezialwerkzeugen und Messgeräten sowie die Bereitstellung von Prüfgewichten bei Erfordernis sind in den Leistungen des AN enthalten.

2.5 Notruf

- Der AN sichert die Notrufentgegennahme über eine ständig besetzte Notrufzentrale (24/7) gemäß DIN EN 81-28 ab.
- Der AN übernimmt die Aufschaltung und Wartung der Notrufeinrichtung und führt die Kontrollen gemäß DIN EN 81-28 durch. Die Kontrollen sind zu dokumentieren und dem AG nachzuweisen.
- Der AN übernimmt die vereinbarte Notrufbetreuung und Personenbefreiung nach BetrSichV, Anhang 1 Nummer 4, und TRBS 3121. Bei eingeschlossenen Personen beginnt der AN spätestens 30 Minuten nach Eingang des Notrufs mit der Befreiung vor Ort. Wird diese Frist nicht eingehalten, trägt er die erforderlichen Kosten einer bereits eingeleiteten Personenbefreiung durch Dritte, zum Beispiel die Feuerwehr.
- Durch Missbrauch ausgelöste Notrufeinsätze werden gesondert berechnet
- Die Notrufleistung umfasst Aufschaltung, Kontrollen, laufende Verbindungs- und Übertragungsgebühren sowie die vereinbarte Personenbefreiung.
- Die Übernahme und eine spätere Übergabe des Notrufs sind so abzustimmen, dass keine Betreuungslücke entsteht.

2.6 Verfügbarkeit der Aufzugsanlagen

- Der AN verpflichtet sich, durch präventive Instandhaltung eine hohe Verfügbarkeit der Aufzugsanlagen zu gewährleisten, und sagt dem AG eine Verfügbarkeit von 98 % für jede Anlage im jeweiligen Kalenderjahr zu.
- Die Verfügbarkeit ist der Anteil der betriebsbereiten Zeit an der gesamten Vertragszeit der jeweiligen Anlage im Kalenderjahr. Zeiten für Wartung, Instandsetzungsarbeiten und die Beseitigung von Betriebsstörungen gelten als Ausfallzeiten. Für das erste und letzte Vertragsjahr wird nur der tatsächliche Vertragszeitraum berücksichtigt.
- Kann der AN die Verfügbarkeit nicht einhalten, erhält der AG mit der ersten Rechnung des Folgejahres eine Gutschrift von 10 % der für den betreffenden Zeitraum vereinbarten Vergütung der jeweiligen Anlage gemäß Preisblatt. Bei Vertragsende erfolgt die Gutschrift mit der Schlussabrechnung.
- Für den Vertragszeitraum hält der AN Ersatzteile der jeweiligen Aufzugsanlagen vor. Sollten bestimmte Ersatzteile nicht mehr verfügbar oder alternativ beschaffbar sein, informiert der AN sofort den AG und schlägt eine wirtschaftliche Maßnahme vor.

2.7 Gewährleistung und Vermeidung doppelter Kosten

- Bestehende Mängelansprüche und Fristen aus der Modernisierung bleiben erhalten.

- Wartung wird bezahlt; geschuldete Mängelbeseitigung und bereits abgedeckte Leistungen werden nicht zusätzlich berechnet.
- Bei Modernisierungsmängeln anderer Unternehmen wird die Messe vor einer kostenpflichtigen Reparatur informiert. Notwendige Sofortmaßnahmen bleiben möglich.
- Normaler Verschleiß an Altteilen und Fehler der Modernisierung werden eindeutig unterschieden.

3. Haftung und Versicherung

- Der AN hat bei der Ausführung seiner Arbeiten unter alleiniger Verantwortung alle Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Personen- und Sachschäden zu verhindern. Die Einhaltung der gültigen Arbeitssicherheitsvorschriften ist Vertragsbestandteil.
- Der AN beseitigt alle selbst oder von seinen Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden an den zu wartenden Aufzugsanlagen. Für sonstige dem AG zugefügte Schäden haftet der AN nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Abschluss dieses Vertrages hat der AN das Bestehen einer angemessenen Haftpflichtversicherung und jederzeit auf Verlangen des AG deren Fortbestehen nachzuweisen.
- Die Versicherung muss Personen- und Sachschäden mit mindestens 2,5 Mio. Euro je Schadensereignis abdecken. Die gesetzliche Haftung des AN wird durch diese Versicherungssumme nicht begrenzt.

4. Vergütung

Für die Vergütung gilt das beauftragte „Preisblatt Aufzüge Maxicom“, Los 3, für Wartung und Notruf sowie Positionen S.7–S.14 für gesondert beauftragte Zusatzarbeiten.

Die im Preisblatt vereinbarten Preise gelten nach der Festpreisregelung im Ausschreibungstext (AEB, Abschnitt „Preise“) unverändert für die gesamte Vertragsdauer.

Für die Abrechnung und Zahlungsbedingungen gelten Position S.25 des Preisblatts und die Abschnitte „Rechnungen“ und „Preise“ des Ausschreibungstextes.

5. Vertragsdauer und Kündigung

Für Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Verlängerung und Kündigung gelten ausschließlich die für Los 3 vereinbarten Regelungen des Ausschreibungstextes nach Ziffer 1.1, insbesondere der Abschnitt „Vertragsdauer, Kündigung“.

6. Pflichten des AG

- Der AG verschafft dem AN den ungehinderten Zugang zu den Aufzugsanlagen.
- Alle notwendigen Auskünfte über die zu wartenden Aufzugsanlagen erteilt der AG dem AN. Der AG informiert den AN über Besonderheiten am Objekt.
- Der AG stellt dem AN alle vorhandenen Unterlagen zu den Aufzugsanlagen zur Verfügung.

7. Gerichtsstand

- Gerichtsstand ist der Sitz des AG.

8. Streitigkeiten

- Ein Streitfall allein berechtigt den AN nicht, die vertraglichen Leistungen einzuschränken oder einzustellen. Gesetzliche Leistungsverweigerungs- und Kündigungsrechte bleiben unberührt.

9. Schlussbestimmung

- Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Individuell getroffene Vereinbarungen haben im gesetzlich vorgesehenen Umfang Vorrang.

- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, gelten die gesetzlichen Folgen. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die gesetzlichen Vorschriften.
- Weitere Vereinbarungen sind gegebenenfalls als zusätzliche Anlagen beizufügen und von beiden Parteien zu unterschreiben.
- Mündliche Nebenabreden sind bei Unterzeichnung nicht getroffen worden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AN werden nicht Vertragsbestandteil.

_____, den _____

Ort, Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer

Selbstauskunft

(PDF-Datei für Eintragungen nach Ausdruck)

Ein Word-Formular für digitale Eintragungen finden Sie eingebettet in dieser PDF-Datei

Vertraulich, nur zur Verwendung für die Unternehmen der Leipziger Messe-Unternehmens-Gruppe.

Sollte der Platz in den Feldern nicht ausreichen, ergänzen Sie bitte durch Anlage(n).

*** Die Beantwortung dieser Punkte sind bewertungsrelevant.***** Datum:****** Die Beantwortung dieser Punkte dient uns zur besseren Einschätzung.**

.....

Tragen Sie folgende Angaben bitte in diesem Formular ein, auch wenn sie in anderen Unterlagen Ihres Angebotes oder Präsentation ersichtlich sind.

* Firmenname * Anschrift * Internetportal ** Branche						
* Ansprechpartner	Geschäftsführung:					
	Tel.:			E-Mail:		
	Betreuer /Projektleiter für die LM:					
	Tel.:			E-Mail:		
	24-h-Ansprechbarkeit: (Notdienst/ Hotline /Servicenummer)					
* / ** Information zur Firma	Gründungsjahr:			Tochterfirmen:		
	Stammkapital:					
	Stammsitz und Register-Nr.:			Beteiligungen/ Zugehörigkeiten:		
	Steuer-Nr.:					
	Besteht eine Gewinnabführungspflicht und mit wem?			** bevorzugte Lieferanten/ Großhändler/ Nachauftragnehmer		
						
* / ** ca. Jahres-Werte		Einh.	2023	2024	2025	2026 (Plan)
	* Gesamtumsatz	€				
	* feste Mitarbeiter	Pers.				
	* Auszubildende	Pers.				
	** freie Mitarbeiter	Pers.				
	** Gewinn	€				
	** Eigenkapital gesamt	€				
** Firmenstrategie der nächsten 5 Jahre / Leitbild						
** Unternehmensorganisation	Anzahl der Weiterbildungsstunden je Mitarbeiter/Jahr:			letzte große Investition (Jahr/ welche):		
	Weiterbildungsinhalte:					
	QM- System:					
				Unternehmensnachfolge geregelt?		

Selbstauskunft

(PDF-Datei für Eintragungen nach Ausdruck)

Ein Word-Formular für digitale Eintragungen finden Sie eingebettet in dieser PDF-Datei

Vertraulich, nur zur Verwendung für die Unternehmen der Leipziger Messe-Unternehmens-Gruppe.

Sollte der Platz in den Feldern nicht ausreichen, ergänzen Sie bitte durch Anlage(n).

* / ** Konditionen	Versicherungssummen gemäß Ihrer Police:		<i>Preisliste für Standardleistungen vorhanden?</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> Haftpflcht: € Personen: € Vermögen: € 		 <i>übliche Arbeitszeit:</i>	
	Vers.-Gesellschaft..... Allg. Stundensatz Facharbeiter: €/h Mindest-/Tariflohn für Ihre Fa.: €/h		<i>Ihre Zahlungsbedingungen:</i>	
* / ** Referenzen Aktuell, nachfragefähig und gleichgeartet der angebotenen Leistungen (ggf. extra Blatt beilegen)	Firma / Telefon Nr. / AP	Projektbezeichnung / Aufgabe	Auftragsvolumen	Zeitraum
			T€	
			T€	
			T€	
			T€	
			T€	
** Alleinstellungsmerkmal	<i>unser bester Wettbewerbsvorteil:</i>			
* Nachhaltigkeit, Energiemanagement	[...] Zertifizierung nach ISO 50001 [...] Zertifizierung nach ISO 14001 [...] Zertifizierung nach DIN EN 16247-1 [...] Zertifizierung nach EMAS [...] EcoVadis Rating			
* Eigen-Erklärungen & Verpflichtungen (ESG-relevant) Zutreffendes markieren: z.B.: [X.]	[...] Wir respektieren die Prinzipien wirtschaftlicher Ethik sowie die Bestimmungen des Arbeits- und Steuerrechts und setzen diese in unserem Handeln um.			
	[...] Wir erklären ausdrücklich, dass wir an unsere Mitarbeiter auskömmliche Löhne und Gehälter zahlen und dabei die gesetzliche Mindestvergütung einhalten.			
	[...] Wir erklären, dass wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen sind.			
	[...] Wir erklären, dass wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfüllen.			
	[...] Unsere Firma befindet sich nicht in Liquidation oder Insolvenz und ist derzeit auch nicht davon bedroht. Die rechtsverbindlich zeichnenden Personen sind nicht rechtskräftig aus Gründen bestraft worden, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.			
	[...] Wir erklären, dass wir die jeweils aktuellen Regelungen des BDSG und der DSGVO kennen und diese einhalten. Wir werden ggf. nötige Zusatzvereinbarungen mit LM akzeptieren und unterzeichnen			

Selbstauskunft

(PDF-Datei für Eintragungen nach Ausdruck)

Ein Word-Formular für digitale Eintragungen finden Sie eingebettet in dieser PDF-Datei

Vertraulich, nur zur Verwendung für die Unternehmen der Leipziger Messe-Unternehmens-Gruppe.

Sollte der Platz in den Feldern nicht ausreichen, ergänzen Sie bitte durch Anlage(n).

** Freiwillige Verpflichtungen Zutreffendes markieren: z.B.: [X.]	<p>[...] Wir verpflichten uns, unserem Vertragspartner stets proaktiv erkannte Kostensenkungspotenziale sowie auch Schwachstellen bei einer evtl. späteren Zusammenarbeit aufzuzeigen.</p> <p>[...] Sollten wir nach einer evtl. Auftragserteilung erkennbare Leistungsstörungen auch vor Erfüllungsterminen feststellen, werden wir LM unverzüglich informieren und aktiv Gegenmaßnahmen treffen.</p> <p>[...] Wir verfügen über die o. g. Nachweise unserer Lieferketten und können diese auf Verlangen vorweisen</p> <p>[...] Mit der Markierung „[X]“ zusammen mit der Unterschrift auf dieser Selbstauskunft schließen wir uns dem Verhaltenskodex der Leipziger Messe an. Diesen finden Sie unter https://www.leipziger-messe.de/files/corporatesite/media/unternehmen/unterlagen/lm-verhaltenskodex.pdf</p>
---	---

** Anlagen zur Auskunft	<p>[...] Freistellungserklärung FiA (nur bei Bauleistung)</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p> <p>[...]</p>
--	--

**** Das wollen wir Ihnen noch mitteilen:**

*

Ort:

Datum:

Unterschrift (GF/ppa./i.V.): (Name/Funktion):

BEMERKUNGEN LM:

STILLSCHWEIGEVERPFLICHTUNG

Verpflichtung der Fa. (Name)
 (Anschrift)

zur vertraulichen Behandlung und Bewahrung von Stillschweigen im Rahmen des Projektes

.....

Wir verpflichten uns hiermit ausdrücklich, über alle Betriebsinterna der **Leipziger Messe und ihrer Tochtergesellschaften** sowie vertrauliche Informationen im Zusammenhang mit dem vorbenannten Projekt (insbesondere Inhalte, Kalkulationen, personenbezogene Daten, sachliche und rechtliche Bewertungen etc.) Stillschweigen zu bewahren und diese absolut vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt unabhängig davon, auf welchem Wege wir Kenntnis über solche Interna und Informationen erlangt haben. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn wir lediglich in die Ausschreibung der Leipziger Messe zum vorbenannten Projekt einbezogen werden und / oder nur einen Teilauftrag bearbeiten und / oder einen erteilten Gesamtauftrag, aus welchen Gründen auch immer, nicht abschließend bearbeiten sollten. Wir werden ausreichend Vorsorge treffen, damit uns überlassene Unterlagen und sonstige Datenträger mit vertraulichen Inhalten unbefugten Dritten nicht zugänglich werden. Im übrigen werden wir uns überlassene Unterlagen und sonstige Datenträger einschließlich hiervon gefertigter Kopien unverzüglich nach Beendigung und / oder Nichtfortsetzung der Zusammenarbeit mit der Leipziger Messe nach Wahl der Leipziger Messe an diese zurückgeben oder aber vernichten. Vorstehende Verpflichtung gilt uneingeschränkt für alle Mitarbeiter unserer Firma. Soweit Dritte von uns in das Projekt zwingend einbezogen werden und diesen vertrauliche Informationen zugänglich gemacht werden müssen, so ist dies nur unter der Voraussetzung zulässig, dass die vollständige, hier geregelte Verschwiegenheits- und Vertraulichkeitsverpflichtung von dem oder den Dritten uneingeschränkt übernommen und die Leipziger Messe zuvor schriftlich über die zwingende Einbeziehung und die uneingeschränkte Verpflichtung des oder der Dritten unterrichtet wurde.

Wir sind uns bewußt, dass wir für eine unsererseits begangene Verletzung der vorstehenden Verpflichtung, unabhängig, ob im ganzen oder in Teilen, der Leipziger Messe gegenüber schadenersatzpflichtig sind.

.....,
 (Ort) (Datum)

(GF/ ppa./ i.V.).....
 (Unterschrift)

.....
 (Name/ Funktion in Druckschrift)

Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zu beachten und umzusetzen.

Sofern der Auftragnehmer als Teil der beauftragten Leistung personenbezogene Daten von LM verarbeitet, wird der Auftragnehmer mit LM zusätzlich eine Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit in Auftragsverhältnissen gemäß Art. 28 Abs. 3 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) abschließen sowie die hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen (s. Abfrageblatt).

Falls der Auftragnehmer diese Daten an einem Standort außerhalb eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeitet, wird der Auftragnehmer mit LM ergänzende Vereinbarungen abschließen, die ein angemessenes Datenschutzniveau beim Auftragnehmer sicherstellen; setzt der Auftragnehmer hierfür Subunternehmer ein, wird der Auftragnehmer auf Wunsch von LM sicherstellen, dass diese entsprechende Vereinbarungen mit LM abschließen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung zu erheben, zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen und hierfür sowie danach nur noch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten zu speichern. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte bedarf, soweit nicht eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung des Auftragnehmers hierzu besteht, der vorherigen schriftlichen Zustimmung von LM.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sämtliche von ihm im Rahmen dieser Beauftragung eingesetzten Personen vor ihrem Einsatz zum Datenschutz geschult und auf die Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß § 5 BDSG bzw. auch nach dem 25. Mai 2018 während und auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit verpflichtet sind, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Diese Verpflichtungserklärungen sind LM auf Wunsch vorzulegen. Der Auftragnehmer hat, mit der gebotenen Sorgfalt, darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die mit der Bearbeitung und Erfüllung des Auftrages betraut werden, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz einschließlich der DS-GVO beachten und die aus dem Bereich von LM erlangten Informationen nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten.

Dem Datenschutzbeauftragten der LM sind auf Verlangen alle geforderten Auskünfte zu erteilen, ggf. den Datenschutz über ein Datenschutzkonzept nachzuweisen und geforderte Unterlagen zu übergeben.

Bestätigung Auftragnehmer:

.....

Datum / Ort / Name / Signum

Sicherheits- und allgemeine Bestimmungen bei Instandhaltungsarbeiten und Erweiterungsleistungen

Durch Gesetzgebung, Arbeitsschutz und den Regeln der Technik, sind wir verpflichtet, Gefährdungen und Gefahren für Personen und/oder Material abzuwenden.

Aus diesem Grunde sind alle auf dem Messegelände und/oder im Auftrag der Leipziger Messe tätigen Firmen zu folgenden Punkten verpflichtet:

- Anwendung und Kontrolle von Maßnahmen, die eine Gefährdung oder Schäden ausschließen,
- Einhaltung der einschlägigen Vorschriften,
- Korrekte Einweisung der eigenen Arbeitskräfte,
- Einhaltung der Haus- und Brandschutzordnung sowie spezieller Brandschutzmaßnahmen,
- Freihalten vorhandener Fluchtwege, Brandschutztüren sind verschlossen zu halten; das Anbringen von Sicherungen gegen Zufallen ist untersagt.
- Information des Halleninspektors und/oder des Ansprechpartners der Leipziger Messe vor Schweiß-Trenn- oder anderweitigen Arbeiten mit Rauch-, Flamm- und Funkenbildung oder Staubbentwicklung, da das Gelände mit automatischen Brandmeldeanlagen und Feuerlöschscheinrichtungen versehen ist. Die Freigabe zur Durchführung der Tätigkeit ist **täglich** vor Leistungsbeginn einzuholen und nach Fertigstellung entsprechend abzumelden.
- Verhinderung von Umweltschäden (z. B. durch Auffangwannen, Filter usw.),
- Sicherung der Baustelle, der Baustelleneinrichtungen und des Materials,
- Einsatz von Schutzausrüstungen, sofern notwendig oder vorgeschrieben,
- Umgehende Meldung von Personenunfällen oder Sachschäden an den Halleninspektor/Hausmeister, Auftraggeber oder Leitzentrale des Messegeländes (Rufnummer **(678) 8888**)
- Im Gefahrenfall sind den Anweisungen der Leipziger Messe nachzukommen, die Alarmierung ist weiterzugeben, Hilfe Dritten gegenüber auszuüben und durch den Bauleiter/Polier des AN die Vollständigkeit seines Personals der Leipziger Messe mitzuteilen.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter der Leipziger Messe oder deren Erfüllungsgehilfen (Wachunternehmen usw.) ist Folge zu leisten.
- Informationsweitergabe an unmittelbar Betroffene (z. B. Dienstleister, Halleninspektor, Hausmeister),
- Tägliche Sauberkeit vor Ort,
- Anmeldung vor Arbeitsbeginn und Abmeldung nach Arbeitsende beim Ansprechpartner der Leipziger Messe (z.B. Hausmeister/ Bauleiter) unter Bekanntgabe der Funktelefonnummer, sowie Abverlangen der Einweisung und der örtlichen Besonderheiten und Abläufe.
- Erkennt der AN, dass neben ihm weitere Firmen/ Personen im Umfeld arbeiten, hat sich dieser selbst

ständig mit diesen über Arbeitsabläufe und Schutzfragen abzustimmen.

- Für alle Personen, die für den AN auf dem Messegelände arbeiten, sind in Verantwortung der Geschäftsführung des AN aktenkundlich Unfallschutzbelehrungen nachzuweisen. Ein evtl. nötiger Sicherheitskoordinator ist kostenfrei vom AN selbst zu beauftragen, falls nichts anderes vereinbart wurde.

In den Räumen des Halleninspektors befinden sich:

- Erste Hilfe Ausstattung
- Telefon und Rufnummernverzeichnis

Notfallnummern und interne Telefone befinden sich ebenfalls an den Hallentoren und in anderen Bereichen.

Bei Fragen oder Unklarheiten ist vor Beginn Rücksprache mit dem Auftraggeber oder mit dem Mitarbeiter "Arbeitssicherheit" des Hauses zu führen.

Hinweise auf Unterlassung Dritter sind zu verfolgen. Die Nichtbeachtung dieser Hinweise gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Die Leipziger Messe behält sich alle Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr vor.

Eventuellen Nachunternehmern, die der AN einsetzt, sind diese Verpflichtungen gleichfalls und nachweislich aufzuerlegen.

Leipziger Messe,
Abteilungsleiter
Betriebsmanagement

*Fachkraft
Arbeitssicherheit*

Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr	112
Polizei	110
Medizinische Versorgung (Städtisches	
Klinikum St. Georg)	0341- 90 900
Leitzentrale Messegelände	0341- 678.8888
Wachleiter Messegelände	0341- 678.6666

Diese Informationen haben wir erhalten, die oben genannten Maßnahmen sind zur Kenntnis genommen und an alle tätigen Mitarbeiter und Nachunternehmer weitergegeben worden.

Datum

Auftragnehmer

Bescheinigung der Vor-Ort-Kenntnis

Projekt:

Bieter

.....

Das Beilegen dieser Bescheinigung zum Angebot ist lt. Leistungsbeschreibung

- [...] **zwingend nötig** (anderenfalls müssen wir das Angebot ausschließen!).
- [...] **empfehlenswert**. Bei sonst gleichen Angeboten erhält das mit Bescheinigung einer Ortsbesichtigung eine angemessene Höherbewertung.
- [...] zur Angebotswertung **nicht** zwingend **nötig**.

Dazu erklären wir:

[...] Wir haben eine Ortsbesichtigung am von bis Uhr wahrgenommen.

[...] Aus folgendem Grund verfügen wir auch ohne eine Ortsbesichtigung über ausreichende und aktuelle Ortskenntnisse:

.....

..... (.....)
Unterschrift Bieter (Name in Klartext)

Bestätigung (durch Verantwortlichen/AP der LM-Gruppe)

Oben genanntes Unternehmen hat eine Ortsbesichtigung wahrgenommen. Angebotsverbindliche Fragen müssen rechtzeitig schriftlich eingereicht werden. Mündliche Aussagen, die im Widerspruch zu den Angebotsunterlagen stehen, erlangen ausdrücklich keine Geltung.

..... /
Unterschrift / Datum